

BStU-Behördenwillkür

Der Dokumentation hoffentlich vorletzter Teil

Jochen Stadt

*Max Weber über den Prototyp einer Behörde:
„Ihre spezifische [...] Eigenart entwickelt sie umso
vollkommener, je mehr sie sich entmenschlicht.“*

Am 19. März 2021 übergab der Bundesbeauftragte Roland Jahn dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, den 15. und letzten Tätigkeitsbericht der Stasiunterlagenbehörde. Wie schon in früheren Berichten üblich, übergoss sich die Stasiunterlagenbehörde in ihrem Rechenschaftsbericht mit Selbstlob. Kritisches zur Behördentätigkeit war hingegen von Außenstehenden zu vernehmen. So konstatierte der Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Markus Meckel, eine „fehlende Klarheit“ und eine „fehlende Konzeption“ in der Behördenarbeit und vor allem eine Vernachlässigung der eigentlichen Aufgabe des Stasiunterlagenarchivs: „Die Akten sind in schlechtem Zustand und hier muss dringend gerade aus archivarischer Sicht etwas getan werden.“¹

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages für eine Überführung der Stasiunterlagen in das Bundesarchiv ist spät gefallen. Die negativen Erfahrungen, die viele Betroffene von MfS-Umtrieben mit der Unterlagenbehörde gemacht haben, wurde von den politischen Verantwortungsträgern gar nicht wahrgenommen, und die mediale Öffentlichkeit folgte überwiegend unkritisch den behördlichen Selbstdarstellungen. Inzwischen ist der „Symbolcharakter“ der Stasiunterlagenbehörde erloschen, auch wenn das einige „Ereignisbewacher“ der friedlichen Revolution von 1989 partout nicht wahrhaben wollen. Bezeichnenderweise kritisierten drei ehemalige Mitarbeiter der Wissenschaftsabteilung der Stasiunterlagenbehörde, die über viele Jahre weidlich ihren privilegierten Zugang zu den MfS-Akten ausnutzen konnten, in Zeitungsartikeln die Überführung der MfS-Akten in das Bundesarchiv.² Obwohl vor einigen Jahren durch eine Novellierung des Stasiunterlagengesetzes den außerhalb der Stasiunterlagenbehörde arbeitenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der gleiche Zugang zu den MfS-Unterlagen zugestanden wurde wie der internen Behördenforschung, ist das in der Praxis unter der Behördenleitung Roland Jahns nicht wirklich zum Tragen gekommen.³

1 Das DLF-Interview mit Markus Meckel ist nachzulesen unter: https://www.deutschlandfunk.de/ender-stasi-unterlagenbehoerde-meckel-spd-die-akten-sind.694.de.html?dram:article_id=494366.

2 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: Wie die Stasi-Unterlagen-Behörde versenkt wird. „Berliner Zeitung“ vom 14.12.2020; Christian Booß bedauerte „das stille Hinwegdämmern“ der Stasiunterlagenbehörde. Vgl. „FAZ“ vom 08.12.2020, und Hubertus Knabe schließlich beklagte in der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 19.03.2021: Die „grösste Aufarbeitungseinrichtung der Welt“ werde „zu Grabe getragen, ohne dass sich der Aktenzugang dadurch verbessert. Dass die Union in dieser Frage die Seiten gewechselt hat, zeigt, wie sehr sie sich in den letzten Jahren verändert hat – und wie unwichtig die DDR für die meisten Politiker geworden ist.“

3 Diese Möglichkeit wurde der Außenforschung unter der Bedingung einer gesonderten Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen gewährt. Gleichwohl erhalten Sie durch Schwärzungen teilweise unbrauchbar gemachte Dokumente. Die Behördenforscher können selbstverständlich mit ungeschwärzten Kopien arbeiten.

Jürgen Fuchs bedauerte bereits 1998 den Niedergang der Stasiunterlagenbehörde mit den Worten: „Große Reden über Aufklärung und Demokratie, aber die Sprache der Büros ist längst wieder da oder war nie weg. Die Kontinuität der Sprache der Büros.“⁴ Der bürgerrechtliche Aufbruch versandete im Stasiunterlagenamt in kürzester Zeit in einem bürokratischen *circulus vitiosus*. Von Max Webers Idealtypologie einer funktionierenden Bürokratie gelten im Stasiunterlagenbetrieb zwar die hierarchische Unter- und Überordnung der Dienstposten, aber festgelegte Kompetenzen und Regelgebundenheit des Verwaltungshandelns sowie seine Berechenbarkeit und Nachprüfbarkeit haben in einigen Verantwortungsbereichen der BStU-Behörde ganz offenbar keine Geltung. Das dortige Schreibstubenpersonal führt sich als „Wächterbürokratie“ auf und fühlt sich zu virtuosen Gesetzesauslegungen mit Je-Nachdem-Resultaten berechtigt.

Die Rechtswissenschaftlerin Inga Markowitz (University of Texas) hat versucht, für ihr 2020 erschienenes Buch über die DDR-Hochschuljuristen der Humboldt-Universität auch in Stasiunterlagen zu recherchieren. Über ihre Erfahrungen beim BStU schreibt sie: „Das BStU-Archiv, in dem ich für dieses Buch nach Informationen suchte, war ein Alptraum für eine Forscherin. Man konnte nicht selbst suchen: keine brauchbare Kartei, kein Computer-Suchprogramm, keine Findbücher und angeblich auch keine Möglichkeit, von IM-Decknamen auf die bürgerlichen Namen der Informanten (und umgekehrt) zu schließen. Mangels der üblichen Hilfsmittel ist man auf die Unterstützung von Angestellten angewiesen, die einem oft inkomplette oder nutzlose Akten auf den Tisch legen.“⁵

Häufig werden, wie bereits in Nr. 46 dieser Zeitschrift berichtet, vorhandene MfS-Unterlagen nicht aufgefunden. Dazu das jüngste Beispiel:

Die Wartezeiten auf Kopien aus MfS-Unterlagen haben sich inzwischen auf über zwei Jahre verlängert. Kopien von Dokumenten über die Zusammenarbeit der Geheimdienste des Ostblocks, die im Mai 2019 bestellt worden sind lagen im Juli 2021 noch nicht vor. Auf die Anfrage nach den Gründen dieser Bearbeitungsdauer antwortete die Sachbearbeiterin am 15. Juli 2021: „*Die Herausgabe der von Ihnen benannten Unterlagen befindet sich in der Klärung.*“

Das Interesse auf Einblick in die Stasi-Akten ist dem nunmehr 15. Bericht zufolge in den vergangenen zwei Jahren zwar gesunken, aber immer noch auf einem hohen Stand. Vor allem bei Angehörigen und Nachkommen verstorbener Personen sei es gewachsen, heißt es, von ihnen stammten inzwischen 19 Prozent aller Anträge auf Akteneinsicht. Obwohl für diese Personengruppe 2011 der Zugang zu MfS-Unterlagen durch die achte Novellierung des Stasiunterlagengesetzes erleichtert wurde, ist es in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen, dass sich Angehörige von Verstorbenen DDR-Bürgern an den Forschungsverbund SED-Staat mit der Bitte um Unterstützung gewandt haben, da ihnen durch die Stasiunterlagenbehörde keine oder nur eine eingeschränkte Akteneinsicht gewährt wurde und das bei Wartezeiten von bis zu eineinhalb Jahren.

*BStU-Kauderwelsch für „eine*n nahe*n Angehörige*n eines Verstorbenen“*

Einem Anfragenden, der Genaueres über die für die Familie ungeklärte Todesursache seines Vaters erfahren wollte und 2003 einen entsprechenden Antrag auf Akteneinsicht stellte, den er 2013 erneuerte, wurde mitgeteilt, es seien zu „diesem Sachverhalt“ durch die Stasiunterlagenbehörde „keine Informationen in den MfS-Unterlagen“ gefunden

4 Jürgen Fuchs: Magdalena. MfS, Memfisblues, Stasi, Die Firma VEB Horch & Gauck. Berlin 1998, S. 29.

5 Siehe Inga Markovits: Diener zweier Herren, Berlin 2020, S. 187. Siehe auch Bernd Knabes Rezension zu Markovits' Buch in dieser ZdF-Ausgabe.

worden. Nun handelte es sich bei dem Vater des Anfragenden um einen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, über den es natürlich MfS-Kaderunterlagen gibt. Der Sohn wurde nach einer erneuten Anfrage zu seinem Vater behördlicherseits im Jahr 2020 mit modischer Gendersternchenschreibung folgendermaßen belehrt:

*„Nach dem StUG hat jede einzelne Person das Recht, vom BStU Auskunft darüber zu erlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zur eigenen Person enthalten sind. Ist das der Fall, besteht ein Anspruch auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten. Auskünfte zu anderen Personen sind durch das StUG streng reglementiert und können nur dann erteilt werden, wenn es sich bei der antragstellenden Person um eine*n nahe*n Angehörige*n eines Verstorbenen oder Vermissten handelt und der Zweck der Auskunft glaubhaft dargelegt oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wurde. Sofern personenbezogene Unterlagen zu der verstorbenen oder vermissten Person aufgefunden wurden, kann der antragstellenden Person im Rahmen des glaubhaft gemachten Zwecks oder berechtigten Interesses Zugang zu diesen Informationen gewährt werden. Ein berechtigtes Interesse muss dem in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG umschriebenen Zweck der Aufarbeitung dienen, d.h. die Einflussnahme des MfS auf das persönliche Schicksal der verstorbenen Person aufklären wollen. Über den glaubhaft gemachten Zweck oder das berechnigte Interesse hinaus besteht für die antragstellende Person kein weiteres Zugangsrecht zu personenbezogenen Informationen von Verstorbenen oder Vermissten. Der Gesetzgeber hat den Zugang zu personenbezogenen Informationen zu anderen Personen sehr streng reglementiert und mit gewissen Hürden versehen, um die Persönlichkeitsrechte anderer Personen auch posthum schützen zu können. Für diese Einschränkung entschied sich der Gesetzgeber u.a. auf Grund des zum Teil sehr intimen Akteninhalts.“*

Da es sich um den Vater des Antragstellers auf Akteneinsicht handelt, fragt man sich, wieso die Behörde ihn darüber belehrt, Auskünfte „*könnten nur dann erteilt werden, wenn es sich bei der antragstellenden Person um eine*n nahe*n Angehörige*n eines Verstorbenen*“ handle. Die Belehrung erfolgte aus dem Leitungsbereich des Bundesbeauftragten. Dort liegen offenbar Textbausteine in Dienstcomputern parat, die in seeleloser Ignoranz zu bürokratischen Mitteilungen an Bürger verarbeitet werden, denen das gesetzliche Recht auf eine Einsichtnahme in MfS-Akten zu ihren nächsten Angehörigen laut StUG seit 2011 garantiert ist. Im 15. Tätigkeitsbericht des BStU heißt es, „für nahe Angehörige von vermissten oder verstorbenen Personen wurde der Zugang mit der achten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2011 erleichtert“. Seitdem hätten „Verwandte ersten und zweiten Grades nicht nur zu den im § 15 Abs. 1 Satz 1 StUG genannten Zwecken der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts, insbesondere der Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener Zugang, sondern auch ein Zugangsrecht, wenn sie sonstige berechnigte Interessen glaubhaft machen, die allerdings im Zusammenhang mit dem Aufarbeitungszweck des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stehen müssen.“ Oft sei „letzteres den antragstellenden Personen nicht bewusst, was sich in einem größeren Beratungsbedarf“ äußere.⁶ Die einschränkende Bemerkung, das glaubhaft zu machenden Interesse am Schicksal Verstorbener müsse „im Zusammenhang mit dem Aufarbeitungszweck des Stasi-Unterlagengesetzes stehen“,

⁶ 15. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für die Jahre 2019 und 2020, S. 30.

wird durch den Gesetzestext nicht abgedeckt. Wenn jemand Daten zu seiner Familiengeschichte recherchiert, hat das nichts mit dem Aufarbeitungsinteresse des StUG zu tun. Was mit dem „größeren Beratungsbedarf“ gemeint ist, zeigt das Schreiben, in dem der BStU-Leitungsbereich dem Sohn des für die Familie unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommenen MfS-Mitarbeiters folgenden Rechercheweg empfahl:

„In Ihren Anträgen vom 2003 und 2010 haben Sie als Antragszweck die Aufklärung der Todesumstände Ihres Vaters angegeben. Zu diesem Sachverhalt konnten die Mitarbeitenden des BStU keine Informationen in den MfS-Unterlagen finden. Entsprechende Auskünfte erhielten Sie mit den Schreiben vom 05.09.2003 und 23.04.2013 der Außenstelle des BStU in Gera. Andere Antragszwecke oder ein glaubhaft gemachtes berechtigtes Interesse konnten Ihren Anträgen nicht entnommen werden. Aus Ihrer E-Mail vom 23.05.2013 an die Kollegin der Außenstelle Gera, Frau [XY], kann ich entnehmen, dass Sie auch an anderen personenbezogenen Informationen zu Ihrem verstorbenen Vater aus den MfS-Hinterlassenschaften interessiert sind. Da der BStU ohne Antrag nicht tätig werden darf, muss ich Sie bitten, einen erneuten Antrag mit einem entsprechend glaubhaft gemachten berechtigten Interesse zu stellen. So könnten Sie beispielsweise ausführen, mehr über die Tätigkeit Ihres Vaters beim MfS und die Auswirkungen auf familiäre Strukturen (z. B. durch Beobachtung von Familienmitgliedern) in Erfahrung bringen zu wollen. Das berechtigte Interesse können Sie gern auf einem extra Blatt Papier hand- oder maschinenschriftlich fixieren und Ihrem Wiederholungsantrag beilegen.

Um die Recherche ausweiten zu können, wäre zu überlegen, dass Sie Ihren Antrag zum verstorbenen Vater als sogenannten Dritten erweitern. Als Dritte werden sonstige Personen bezeichnet, über die das MfS Informationen gesammelt hat, ohne dass diese zielgerichtet erhoben und in eigens zu der betreffenden Person angelegten Unterlagen gespeichert wurden. Das heißt, Informationen zu Ihrem verstorbenen Vater können sich unter Umständen auch in Unterlagen befinden, die das MfS zu anderen Personen angelegt hat. Sofern Sie Informationen zu Ihrem verstorbenen Vater in ggf. vorhandenen Unterlagen zu anderen Personen, z. B. Ihre Mutter, vermuten, bitte ich, diese ergänzenden Hinweise im Antrag unter Punkt 3 (ergänzende Hinweise zum Antrag) des Antragsformulars oder auf einem separaten Blatt anzugeben. Zu diesen Hinweisen zählen Name und Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie alle Wohnanschriften der betreffenden anderen Person bis 1990.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, einen sogenannten Forschungsantrag im Sinne der §§ 32 ff. StUG zu stellen, denn der BStU stellt auch Unterlagen für Forschende zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone sowie für Zwecke der politischen Bildung zur Verfügung. Eine notwendige Voraussetzung für die Zulässigkeit von Forschungsanträgen ist die Formulierung eines konkreten, abgrenzbaren Themas des Recherchevorhabens in Bezug zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR oder der SBZ. Auf Ihren Fall bezogen könnte das Thema beispielsweise lauten, dass Sie die Strukturen und Methoden des MfS in der Außenstelle Gera sowie die Arbeitsbedingungen am Beispiel des ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiters [XY] und anderer Mitarbeitenden erforschen möchten. Darüber hinaus ist eine Publikationsabsicht hinsichtlich der aus den Unterlagen gewonnenen Rechercheergebnisse darzulegen. Der BStU stellt nur solche Unterlagen zur Verfügung, die an die Thematik des Forschungsantrages geknüpft und für die Bearbeitung des jeweiligen Themas erforderlich sind. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen können nach den Maßgaben der entsprechenden Regelungen des StUG bereitgestellt werden, soweit sie themenbezogen sind. Bitte beachten

Sie, dass bei Forschungsanträgen andere Kosten auf Sie zukommen. Einen Überblick über die Ihnen möglicherweise entstehenden Kosten erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.bstu.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/#c3060>.

Bei der Prüfung des Behördenvorgangs 002927/94G, der zu Ihrem Akteneinsichtsantrag zum verstorbenen Vater angelegt wurde, ist aufgefallen, dass zum tschechoslowakischen Obduktionsbericht keine professionelle Übersetzung vorliegt. Durch eine professionelle Übersetzung des gesamten Dokuments ergeben sich eventuell neue Perspektiven und Anknüpfungspunkte für Ihre Suche nach Antworten. Darüber hinaus rege ich Sie an, sofern nicht bereits geschehen, sich zum besseren Verständnis der damaligen Umstände und Abläufe im Falle des Todes eines Touristen schriftlich an die örtliche Polizei in Tschechien zu wenden.

Abschließend erlaube ich mir, Sie auf eine behördeninterne Publikation „Stasi in Thüringen“ aufmerksam zu machen, worin auch die ehemalige Bezirksverwaltung Gera thematisiert wird. Die Publikation können Sie als PDF unter folgender Adresse kostenlos herunterladen: <https://www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/stasi-in-thueringen/>.“

Kann man eigentlich noch mehr Bürgernähe erwarten?

In seinem Roman *Magdalena* hat sich Jürgen Fuchs bereits in der Gauck-Ära den BStU-Behördenkauerwelsch vorgenommen, wobei es damals nur halb so schlimm zugeht wie heutzutage unter Roland Jahn. Von „stempelsicherem Einschlafdeutsch“ schrieb Fuchs und darüber, „wie diese Sätze dastehen, sich wichtig machen, imposante Adjektive, Hauptwörter als Oberfeldwebel ... Hier spricht die deutsche Gesetzlichkeit!“⁷

Recherchen für eine „bevorrechtete“ Investigative vom rbb

Während dem gemeinen Bürgerantrag mit bürokratischem Jargon der Weg in den Behördenschlingel gewiesen wird, behandeln Behördenmitarbeiter „bevorrechtete“ Presseleuten mit einer weit über die gesetzlichen Regelungen des Stasiunterlagengesetzes hinausgehenden Dienstbarkeit. Am 13. September 2015 berichtete die *Abendschau* des *rbb*: „Transparenz und demokratische Selbstkontrolle. So steht es in der Satzung des Journalistenverbandes. Doch jetzt steht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Nachdem erst Stasi-Fälle aus dem Landesverband in Sachsen-Anhalt bekannt wurden, woraufhin der gesamte Vorstand zurückgetreten ist, wird die Frage nach Konsequenzen auch bei uns aktuell. Nach den exklusiven Recherchen der *Abendschau* soll auch der Vorsitzende des Berliner Landesverbandes ein Stasi-Spitzel gewesen sein.“

Der *Berliner Zeitung* ist nun zu entnehmen, eine Journalistin der Investigativ-Abteilung des *rbb* habe 2010 einen sogenannten „Mediantrag“ bei der Stasiunterlagenbehörde gestellt. Die Journalistin erhielt Unterlagen zu Bernd Lammel, der vom MfS als IM „Michael“ registriert worden war. Es kam 2010 allerdings zu keiner Berichterstattung seitens des *rbb*. Gesendet wurde 2015, einen Tag bevor sich Lammel für den Vorsitz des Deutschen Journalistenverbandes bewerben wollte. Ein Scoop für den *rbb*. Wie sehr sich Bernd Lammel mit seinem MfS-Führungsoffizier eingelassen hat, bleibt freilich umstritten. Unbestritten aber ist, dass Mitarbeiter der Jahn-Behörde über Bernd Lammel und sein Umfeld einen Behördenvorgang in Gang gesetzt haben, der völlig indiskutabel ist. Laut *Berliner Zeitung* vom 24./25. April 2021 hat sich Bernd Lammel nach dem Informationsfreiheitsgesetz die in der Jahn-Behörde über ihn angelegten Akten vorlegen

⁷ Jürgen Fuchs: *Magdalena*, S. 45.

lassen und festgestellt, dass sein Vorgang dort sechzehn Bände füllt, in denen insgesamt 164 Personen aus seinem Umfeld vorkommen, über die in der Behörde Recherchen eingeleitet wurden. Bei einer internen Überprüfung dieser Massenrecherche kam man behördenintern zu dem Ergebnis, dieses Vorgehen sei „nicht zulässig“ gewesen.⁸ Unter der Schlagzeile „Wie die Stasi-Unterlagenbehörde dem *rbb* und *Bild* half, Dutzende Journalisten auszuforschen“ berichtete Marcus Engert am 26. April 2021 auf der Internetplattform *Übermedien* noch ausführlicher und mit beträchtlichen Insiderkenntnissen über den Lammel-Vorgang in der Stasiunterlagenbehörde und den kurzen Dienstweg mit bevorzugtem Aktenzugang für eine *rbb*-Journalistin.⁹ Die Berichterstattung über das behördliche Verfahren in Sachen Bernd Lammel zog zwei Wochen später ein datenschutzrechtliches Prüfverfahren des Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Ulrich Kelber, gegen die Jahn-Behörde nach sich.¹⁰ Man darf gespannt sein, wie das ausgeht. Erfolgte hier etwa eine „zweifelhafte Reihenüberprüfung durch die Hintertür“?¹¹ Befinden sich unter den behördlichen Schwarzmalern nun eventuell auch Anschwärzer?

Bernd Lammel ist mittlerweile von der „Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg, dem Journalisten-Verband Berlin und dem Deutschen Journalistenverband-Landesverband Brandenburg“ in den *rbb*-Rundfunkrat entsandt worden. Da sich die *rbb*-Intendantin Patricia Schlesinger in einer ihrer Fensterreden gegen „vereinfachende Weltbilder, polarisierende Narrative und schlichte Schwarz-Weiß-Malerei“ und für einen „unabhängigen seriösen öffentlich-rechtlichen Journalismus“ ausgesprochen hat und in einem *FAZ*-Interview erklärte, „dass wir ohne Empörungsjournalismus arbeiten, unsere Quellen deutlich machen, für Transparenz und differenzierte Einordnung sorgen, ohne politische Präferenzen und ohne kommerzielle Interessen“, könnte Rundfunkrat Bernd Lammel im *rbb*-Aufsichtsgremium das doch am Beispiel des eigenen Falles kritisch hinterfragen.¹²

Generierung von Planerfüllungsdaten

Im 15. Tätigkeitsbericht des BStU wird für die Jahre 2019 und 2020 die Zahl der Anträge aus Forschung und Medien mit 2 659 beziffert. In der Ausgabe 46 dieser Zeitschrift findet sich dazu bereits ein Beispiel, wie behördlicherseits aus einem kleinen nur

8 Vgl. den Bericht von Wiebke Hollersen und Sabine Rennefanz: Der ewige Verdacht. Seit Jahren kämpft der Fotograf Bernd Lammel gegen den Vorwurf, ein IM-Spitzel gewesen zu sein. Jetzt hat er festgestellt, dass die Stasi-Unterlagenbehörde 164 Personen in seinem Umfeld ausgeforscht hat, in: „Berliner Zeitung“ vom 24./25. April 2021.

9 Siehe: <https://uebermedien.de/59424/wie-die-stasi-unterlagenbehoerde-dem-rbb-und-bild-half-dutzende-journalisten-auszuforschen/>. Vgl. zu diesem Thema: Jochen Staadt (Hrsg.): Arbeitspapier Nr. 51/2020 des Forschungsverbundes SED-Staat: Fakten weg. Dokumentation einer Kampagne. Dieses Arbeitspapier belegt auch die „bevorrechtete“ Behandlung der *rbb*-Journalistin Gabi Probst. Sie erhielt MfS-Unterlagen über einen Suizidfall in den DDR-Grenztruppen, die dem Rechercheteam des Forschungsverbundes SED-Staat, das den gleichen Fall untersucht hat, seitens der Stasiunterlagenbehörde nicht vorgelegt worden waren.

10 Vgl. Marcus Engert: Nach „Ausforschung“ von Journalisten: Datenschutz-Verfahren gegen Stasi-Unterlagenbehörde. <https://uebermedien.de/59691/nach-ausforschung-von-journalisten-datenschutz-verfahren-gegen-stasi-behoerde-eingeleitet/>.

11 Diese Frage stellt sich auch dem früheren sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Lutz Rathenow in seinem Beitrag zur Lammel-Affäre. Siehe: „Berliner Zeitung“ vom 20.05.2021: Wie der Umgang mit Stasiakten außer Kontrolle geraten ist. Im Internet abrufbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/wie-der-umgang-mit-stasiakten-ausser-kontrolle-geraten-ist-li.159927>.

12 Die zitierten Äußerungen der *rbb*-Intendantin Patrice Schlesinger finden sich in ihrem Grußwort „Der Wahrheit verpflichtet“ zum 72. Jahrestag der Freien Universität Berlin am 4. Dezember 2020. Siehe: <https://www.fu-berlin.de/sites/alumni/teilnehmen/ert/ert-2020/Medien-Ordner-Grusswort-Schlesinger/index.html>, sowie ihr Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. März 2021.

wenige Seiten umfassenden MfS-Vorgang über einen kommunalpolitischen Delegationsbesuch aus Rheinland-Pfalz ein neuer Antrag konstruiert wurde, statt diesen der Forschung über die Westpolitik des MfS zuzuordnen.¹³ Eine im April 2021 erbetene Recherche zu dem Suizidfall eines Ausreis Antragstellers mit den Angaben zu seinen und seiner Eltern Personalien sowie dem Todeszeitpunkt und Ort führt, ohne Rücksprache, zur Eröffnung eines neuen Forschungsantrags mit neuer Tagebuchnummer. Für die Bearbeitung des Antrags wurde seitens der neuen Sachbearbeiterin zudem eine deutlich verlängerte Antragsbearbeitung wegen der Corona-Beschränkungen angekündigt. Die Anfrage ging an die Sachbearbeiterin des laufenden Forschungsprojekts, durch das bereits ähnlich gelagerte Fälle – Suizide von Ausreis Antragstellern und festgenommenen Flüchtlingen – in dem biografischen Online-Handbuch „Todesopfer der Grenzregime am Eisernen Vorhang“ sowie in dem gedruckten Handbuch des Vorgängerprojektes über „die Todesopfer des DDR-Grenzregimes“ publiziert wurden.¹⁴ Es handelt sich also erkennbar um keinen neuen Forschungsantrag, sondern um eine im Kontext der Grenzregime und der durch sie herbeigeführten Einschränkungen der Reisefreiheit relevanten Vorgang. Die Problematik des Umgangs mit Ausreis Antragstellern ist außerdem Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung des BMBF-geförderten Forschungskonsortiums „Grenzregime“, mit Schwerpunkt zu dieser Thematik an der Universität Potsdam. Auch das wurde der zuständigen Sachbearbeiterin mehrfach erläutert. Dies ignorierend teilte sie per E-Mail mit: „Suizide von Übersiedlungsersuchenden auf dem Gebiet der DDR gehören thematisch nicht in den Forschungsantrag 872/19Z.“ Suizide von Ausreis Antragstellern sind im Kontext der Forschungen über die geschlossenen DDR-Grenzen und den Eisernen Vorhangs von unbestreitbarer Relevanz. Sie waren eine Konsequenz des Grenzregimes der DDR und ihrer Verbündeten, was schon dadurch augenfällig wird, dass es in der Bundesrepublik keine Suizide von Personen gab, die das Land verlassen wollten und durch staatliche Maßnahmen daran gehindert wurden.

Von den vierzehn seit 2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbänden zur DDR-Geschichte erwähnt der 15. Tätigkeitsbericht in der Rubrik „Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung sowie für Zwecke der politischen Bildung von Presse, Rundfunk und Film“ lediglich den Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ unter Federführung der Humboldt-Universität zu Berlin, zu dem die Jahn-Behörde wissenschaftliche Mitarbeiter abgeordnet hat. Aufschlussreich ist im Wissenschaftsteil des Tätigkeitsberichts der Hinweis zur Behandlung eines Antrags über die Gewinnung jugendlicher IM durch das MfS. Demnach „wurden für den Forschungsantrag 10 500 Seiten gelesen, Akteneinsicht in 320 Seiten gewährt und ca. 240 Seiten herausgegeben“.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass etliche Journalisten und Wissenschaftler mehrere Anträge zur Akteneinsicht beim BStU stellen müssen, um zu ihren Rechercheanliegen MfS-Unterlagen einsehen zu können und sie dafür auch mehrere Tagebuchnummern erhalten, relativiert sich freilich auch die Zahl der für 2019 und 2020 tätigkeitsberichtshalber angegebenen Antragsziffer von 2 659 Forschungs- und Medienanträgen stark nach unten.

13 Jochen Stadt: Dokumentation BStU-Praxis, in: ZdF 46/2020, S. 98.

14 Siehe hierzu <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/269-nadine-klinkerfuss/> sowie im gedruckten Handbuch über die Todesopfer des DDR-Grenzregimes die Seiten 610 ff.

„Orientierung an den Nutzungsinteressen“ – Schrumpfung des Lesesaals

Im 15. Tätigkeitsbericht lobt sich der BStU weiterhin für einen im Mai 2019 vom Stasi-Unterlagen-Archiv abgehaltenen Workshop für „langjährig Nutzende aus den Bereichen Forschung und Medien“. Dieser Workshop sei einberufen worden, „um die Qualität der Serviceleistungen zu evaluieren und ggf. Impuls zu erhalten“. Da zu diesem Workshop keine Kritiker des BStU-Archivs, sondern nur wenige handverlesene Teilnehmer eingeladen wurden, fiel das Ergebnis wie gewünscht aus: „Die Teilnehmenden zeigten [...] eine große Zufriedenheit mit der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs. Dieses positive Feedback bestärkt den BStU auf dem beschrittenen Weg der konsequenten Orientierung an den Nutzungsinteressen und des weiteren Ausbaus der digitalen Angebote.“¹⁵

Ganz im Sinne des BStU-eigenen Verständnisses „der konsequenten, Orientierung an den Nutzungsinteressen“ erfolgte auch die erneute Verkleinerung des BStU-Lesesaals. Der erste BStU-Lesesaal für die wissenschaftliche Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde befand sich in den frühen 1990er Jahren in einem großen Raum des früheren DDR-Kulturministeriums am Molkenmarkt 1–3. Auch nach dem Umzug der Behörde in das Gebäude der früheren DDR-Zentralverwaltung für Statistik in der Otto-Braun-Straße bot die nunmehrige BIRTHLER-Behörde



Lesesaal im 6. Stock der Stasiunterlagenbehörde. Foto: Holger Kulick.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen geräumigen Lesesaal mit ausreichend großen Tischen an. Das änderte sich mit dem erneuten Ortswechsel der Behörde in ihre jetzige Zentrale, Karl-Liebknecht-Straße Nr. 31/33. Die Stasiunterlagenbehörde nutzt dort 17 750 Quadratmeter. Der Lesesaal befand sich im 6. Stock des Gebäudes und hatte auf 79 Quadratmetern 21 Leseplätze. Die Tische im Lesesaal waren auf 80x80 Zentimeter verkleinert worden. Wenn man darauf einen Aktenstapel platzierte, geriet die Arbeit mit einem Notebook bei gleichzeitigem Blättern in einer Akte schon zu einem Balanceakt. Ende 2020



Neuer Lesesaal der Stasiunterlagenbehörde. Foto: BStU.

¹⁵ 15. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für die Jahre 2019 und 2020, S. 39.

verlegte die Stasiunterlagenbehörde den Lesesaal ins Parterre ihres Gebäudes. Nun wurden auf 70 Quadratmetern nur noch sechzehn Leseplätze angeboten. Damit stellte die Stasiunterlagenbehörde 0,4 Prozent ihrer Raumkapazität zur Akteneinsicht bereit. Da der Platz der BStU-Aufsichtsperson etwa vier Quadratmeter beansprucht und der neue Lesesaal nicht nur für die wissenschaftlichen Antragssteller, sondern nun zusätzlich auch für die Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern Verwendung findet, erfolgte eine noch weitergehende Reduzierung der Arbeitsmöglichkeiten von Forscherinnen und Forschern. Hinzu kommt, dass der Raum durch eine neu errichtete halbhohe Mauer in der Mitte geteilt wurde, sodass es auch nicht mehr möglich ist, wie im früheren Lesesaal, auf einem leeren Nebentisch Akten abzulegen. Nach Auskunft der BStU-Pressestelle stehen dem Behördenleiter in seinem Büro 34 Quadratmeter zur Verfügung, das Vorzimmer der Behördenleitung wird gleichzeitig als Geschäftszimmer des Direktors genutzt, das über 23 Quadratmeter verfügt. Das bedeutet im lesesaalmäßigen Vergleich, das Behördenleiterbüro entspricht in seinen Raummaßen dem Platzangebot für acht Personen im Lesesaal. Soviel zur „konsequenten Orientierung an den Nutzungsinteressen“.

Bei dem Personalabbau in der Stasiunterlagenbehörde kann von einer „Orientierung an Nutzungsinteressen“ ebenfalls keine Rede sein. Die größten personellen Schrumpfungsprozesse erfolgten seit 2016 in den Bereichen Aktenauskunft (AU) und Archiv (AR), in den Behördenabteilungen also, die für die Recherche und Bereitsstellung von MfS-Akten zuständig sind. In der BStU-Auskunftsabteilung wurde das Personal seit 2016 von ca. 250 auf ca. 175 Beschäftigte reduziert, im Archiv von rund 290 auf ca. 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die zentrale Bürokratie der Stasiunterlagenbehörde blieb hingegen die größte Abteilung, ihr Personalbestand reduzierte sich zwischen 2016 und 2012 von etwa 300 auf rund 260 Beschäftigte.

BStU-Schwärzungen in Untewlagen zum Fall des 1977 an der ČSSR-Grenze getöteten DDR-Flüchtlings Gerhard Schmidt

In den MfS-Überlieferungen befindet sich eine Übersetzung der Untersuchung des Leiters der Hauptverwaltung der ČSSR-Grenztruppen zur Waffenanwendung, die zum Tod des DDR-Flüchtlings Gerhard Schmidt führte.

Die BStU-Mitarbeiterin schwärzt in dieser Übersetzung die Geburtsdaten der beteiligten ČSSR-Grenzer. Auf der tschechischen Internetseite zu den Todesopfern des ČSSR-Grenzregimes wird eine Abschrift des tschechischen Untersuchungsvorgangs präsentiert, die alle von der Stasiunterlagenbehörde

77

5. Brigade Grenztruppen
Az.: 0793

08. August 1977

Leiter der Hauptverwaltung
der Grenztruppen

Frage

Untersuchung über Anwendung der Waffe gegen Personen, die
die Staatsgrenze verletzt haben

Am 06. 08. 77 um 17.55 Uhr kam es zur Waffenanwendung
gegen Verletzer der Staatsgrenze.
Die Untersuchung erfolgte durch folgende Kommission:

Vorsitzender	- Oberstleutnant Frantisek MINHA
Mitglieder	- Major Rudolf VANEK
	- Major Karel KRASA
	- Major Karel VITEK
	- Oberleutnant Ing. Jan TICHACEK
	- Oberstleutnant Jan THOMAYER

Bei der Untersuchung des Vorganges wurde folgendes festgestellt:

Am 06. 08. 77 von 05.00 Uhr bis 19. 00 Uhr wurde auf dem Standort "Leva 4" und "Leva Cesta" die Grenzsicherung durch einen Grenzposten durchgeführt - Leiter des Grenzpostens, Gefreiter Vladimír MARAN, geb. am [REDACTED] 1956, Mitglieder des Grenzpostens, Soldat Vratislav KUBAT, geb. am [REDACTED] 56 und Soldat Milan POLCIK, geb. am [REDACTED] 57. Die Dienstdurchführung der Mitglieder des Grenzpostens erfolgte auf folgende Art. In der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr am Standort "Leva 4" erfolgte die Absicherung durch Soldat Kubat und am Standort

BStU
900085

Geheim!
Ausfertigung: 3
Exemplar 1.: 3

geschwärzt Angabewn enthält.¹⁶ Ins Deutsche übersetzt heißt es auf der tschechischen Seite: „Die Verhaftung wurde von einer dreiköpfigen Wachpatrouille durchgeführt, diese setzte sich zusammen aus dem Leiter der Patrouille Gefreiter Mařan Vladimír, geb. 22.2.1956, Hundeführer Soldat Kubát Vratislav, geb. 29.9.1956 mit dem Diensthund Nemo e. Nr. 5086 und einem weiteren Mitglied der Patrouille Soldat Polčik Milan, geb. 8.3.1957.“ Der Diensthund Nemo wird in der MfS-Übersetzung nicht erwähnt. Vermutlich wäre sein Name dort auch geschwärzt worden.

Obwohl auf der tschechischen Internetseite zu den Todesopfern des ČSSR-Grenzregimes sämtliche Angaben zu Gerhard Schmidt und seinen festgenommenen Familienangehörigen veröffentlicht sind, schwärzt die BStU-Mitarbeiterin diese Angaben in den MfS-Dokumenten. Die Übersetzung der Tagesmeldung der ČSSR-Grenztruppen lautet:



„Festnahme eines Grenzverletzers: Am 6.8.1977 um 17.55, im Abschnitt 17 der Kompanie des Grenzschützes Broumov, im Kreis Tachov, westlich des Dorfes Broumov, im Waldmassiv, nach der Überwindung der Signalwand, gegenüber des Grenzsteins 24/9, wurden folgende Personen für den Versuch des illegalen Grenzübertritts der Staatsgrenze von der ČSSR in die BRD verhaftet:

<https://www.ustrcr.cz/uvod/dokumentace-usmrcenych-statni-hranice/usmrceni-statni-hranice-portrety/gerhard-schmidt/>

SCHMIDT Gerhard, geb. 5.2.1939, wohnhaft in Stassfurt, Leninring 37, bestraft 1 x für den versuchten Übertritt der Staatsgrenze der ČSSR in die BRD, der am 6.9.1976 um 16.30 Uhr bei der 5. Brigade des Grenzschützes im Abschnitt der 13. Kompanie des Grenzschützes Mýtina – DH Nr. 248/76./ **SCHMIDT Charlotte Brigitte**, geb. Poller, geb. 1.6.1947, wohnhaft wie Ehemann.“ Außerdem werden die Namen der festgenommenen Kinder erwähnt.

Es versteht sich von selbst, daß in einer wissenschaftlichen Publikation verantwortlich mit personenbezogenen Angaben umzugehen ist. Dazu bedarf es keiner bürokratischen Bevormundung durch eine in der Sache wenig kenntnisreiche BStU-Sachbearbeiterin. Andere relevanten Archive verpflichtet ihre Nutzer zu einem entsprechenden Umgang mit eingesehenen oder herausgegebenen Dokumenten.

Nachdem die BStU-Sachbearbeiterin die Namen der Eltern und der Ehefrau des im Oktober 1989 bei einem Fluchtversuch ertrunkenen Werkzeugmachers Frank Bethmann geschwärzt hatte, wurde sie über die Offenkundigkeit dieser Angaben mit nachstehenden Angaben informiert: „Die Eltern Christa und Kurt Bethmann haben sich gegenüber dem Spiegel im Jahr 2009 zum Tod ihres Sohnes geäußert und sind dort namentlich erwähnt. (Sontheimer, Michael: Tödliche Ungeduld, in: DER SPIEGEL 49/2009, S. 43-45. Hier: 43 f.). Christa Bethmann gab 2014 Christhard Läßle (ZDF) ein Interview, das im Heute-Journal am 3.10.2014 in einer Länge von 03:16 Minuten ausgestrahlt wurde.

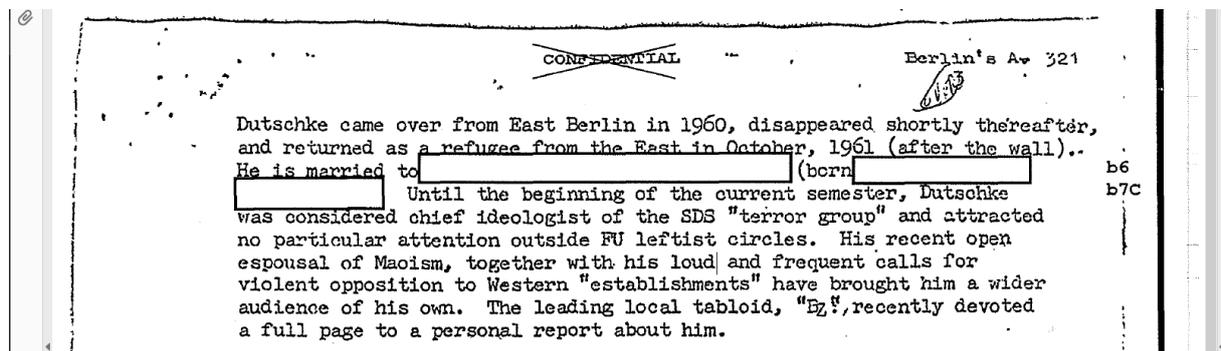
¹⁶ <https://www.ustrcr.cz/uvod/dokumentace-usmrcenych-statni-hranice/usmrceni-statni-hranice-portrety/gerhard-schmidt/>.

Die Tatsache, dass eine Ehefrau den Namen ihres Mannes trägt, ist ebenfalls offenkundig. Ich bitte das zu korrigieren.“ Die Antwort der BStU-Sachbearbeiterin lautet:

„Die Anonymisierungen zu den Eltern von Frank Bethmann werde ich aufheben. Vielen Dank für den Hinweis zur Offenkundigkeit. Eine Ehefrau trägt nicht zwingend den Namen ihres Ehemannes, dadurch entsteht keine Offenkundigkeit. Somit kann ich leider die Anonymisierung der Ehefrau von Frank Bethmann nicht aufheben.“¹⁷

Kommentar Jürgen Fuchs: „Gefühle dürfen nicht vorkommen, es muß sachlich und knapp gesprochen werden. Gefühle könnten die Glaubwürdigkeit reduzieren.“¹⁸

Es gibt, ist hier anzumerken, auch andere Archive, die ähnlich wie die Stasiunterlagenbehörde verfahren und die Namen von Ehefrauen unkenntlich machen. So geschehen im April 2021 bei den vom FBI nach den Freedom of Information/Privacy Acts (FOIPA) deklassifizierten Unterlagen über Rudi Dutschke.¹⁹



Immerhin anonymisiert das FBI nutzerfreundlich mit weißen Markierungen, in die sich die offenkundigen Namen, Geburtsdaten und Geburtsorte leicht eintragen lassen, was bei der BStU-Schwarzmalerei unmöglich ist.

Schwärzungen zu Angaben über DDR-Volkskammerabgeordnete

Die willkürliche Handhabung der BStU-Schwärzungen treten noch deutlicher zutage, wenn Unterlagen zum gleichen Vorgang unterschiedlich anonymisiert herausgegeben werden. Gerhard Schmidt und seine Frau Brigitte hatten im Herbst 1976 zahlreiche Verantwortungsträger in DDR-Institutionen angeschrieben und um Unterstützung ihres Ausreiseantrags gebeten. Unter den angeschriebenen befanden sich auch etliche DDR-Volkskammerabgeordnete. Die Angaben zu diesen Abgeordneten wurden bei der Herausgabe eines MfS-Dokuments über den Vorgang geschwärzt, in einem anderen Dokument aber offengelassen. Zu jeder der vom BStU geschwärzten Angaben über die Volkskammerabgeordneten finden sich in diversen öffentlich zugänglichen Quellen nähere Angaben.²⁰

¹⁷ E-Mail von Gudrun Heuts (AU 6) vom 31.08.2020.

¹⁸ Jürgen Fuchs: Magdalena, S. 126.

¹⁹ Herausgabe an Rich Jones am 23.4.2021 nach FOIPA Request No: 1389545-000, Subject:

DUTSCHKE, ALFRED WILLI RUDOLF. Siehe: <https://www.muckrock.com/foi/united-states-of-america-10/alfred-willi-rudolf-rudi-dutschke-fbi-45781/#file-941336>.

²⁰ Vgl. u. a. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 7. Wahlperiode. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1977.

KD Staßfurt
 St. Nr. 25101.77
 119
 BStU
 000167

Hilfskilling über Personen die von Schmidt Gerhard
 angezeichnet wurden

- Gerhard, Wolfram - Intendant des Deutschen Theater Berlin
 - Wolfgang, Briemann - Generaldirektor VSB Carl Zeiss Jena
 - Klaus, Fuchs - Leiter eines Forschungsbereiches Akademie d. Wissenschaften der DDR
 - Hans-Dieter, Möde - Regisseur Maxim-Gorki Theater Berlin
 - Horst, Mebel - Direktor der Urologischen Klinik des städt. Krankenhauses Berlin-Friedrichshagen
- Horst, Geßner - Volkskammerabgeordneter
 - Frau Niels Bergmann - Volkskammerabgeordnete
 - Roland Spiegel - Volkskammerabgeordneter
 - Gerhard Münch - Volkskammerabgeordneter
 - Reinhold Tannhäuser - Volkskammerabgeordneter

-2-

Im *Neuen Deutschland* vom 7. Mai 1982 ist auf S. 3 nachzulesen: „Roland Spiegel, der 54jährige Bauer, Vorsitzender der Genossenschaft und des Kooperationsrates Flessau, verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder, berichtete zuerst über die Einsätze und Beratungen des Volkskammerausschusses' für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, dem er seit 1971, anfangs als Nachfolgekandidat, angehört.“

Der vom MfS aufgelistete SED-Abgeordnete hieß vermutlich mit Vornamen nicht Reinhold sondern Siegfried. Reinhold Tannhäuser ist für die LPDP erst am 30. November 1984 in die 8. Volkskammer nachgerückt. Siegfried Tannhäuser (SED) gehörte der 6. und 7. Volkskammer an. Das ND berichtete am 20. April 1969 auf S. 4 über den „Bericht des Abgeordneten Prof. Dr. Siegfried Tannhäuser“, Direktor der Abteilung Sozialistische Wirtschaftsführung an der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg. Er war Mitverfasser des Handbuchs: Wörterbuch der Ökonomie Sozialismus, Handbuch der Planung für Kombinate und Betriebe, Sozialistische Betriebswirtschaft. Industrie, Hoch- und Fachhochschullehrbuch für Ingenieure. Verf. Matteredne, Kurt; Tannhäuser, Siegfried; Die Grundmittelwirtschaft in der sozialistischen Industrie der DDR.

Über Kurt Schubert finden sich im Internet folgende Biografie: „Schubert, Sohn eines Handwerkers, besuchte die Volksschule und erlernte von 1945 bis 1948 den Beruf des Elektroinstallateurs. Nach der Lehre war er bis 1953 als Elektroschlosser beschäftigt. Er wurde 1948 Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und legte 1953 die Meisterprüfung ab. Von 1953 bis 1960 war er als selbständiger Handwerksmeister tätig. Im Jahr 1960 war er Mitbegründer der Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) „Merag“ und ab 1963 Vorsitzender der PGH „Elektro“ Zerbst. Schubert trat 1961 in die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD) ein und war von 1967 bis 1975 Mitglied des NDPD-Kreisvorstandes Zerbst. Von 1968 bis 1972 besuchte er die Fachschule für Finanzwirtschaft in Gotha mit dem Abschluss als „Ökonom der örtlichen Versorgungswirtschaft“. Von 1965 bis 1970 gehörte er als Abgeordneter dem Kreistag Zerbst und von 1971 bis 1981 der Volkskammer der

-2-

BStU
 000168
 119

- Kurt Schubert - Volkskammerabgeordneter
- Joachim Pfeiffer - Volkskammerabgeordneter
- Heino Hinze - Volkskammerabgeordneter
- Marianne Rost - Volkskammerabgeordnete
- Petra Bellitz - Volkskammerabgeordnete
- Dieter Pfeiffer - Volkskammerabgeordneter
- Willbrandt, Inge - Volkskammerabgeordnete
- Schönfeld, Kurt-Ludwig - Nachfolgekandidat / NK

3-		
10 • Karin Steckhan	Nachfolgekandidat (LDPD)	
12 • Gerhard Schmidt	Volkskammerabgeordneter	
14 • Frau Prof. Dr. sc. med. Anneliese Sälzler	Volkskammerabgeordnete	
16 • Keindorf, Willi	Volkskammerabgeordneter	
18 • Hojfer, Rolf	Nachfolgekandidat der Volkskammer	

DDR an. Im Jahr 1973 besuchte er die Zentrale Parteischule der NDPD in Waldsiedersdorf. Schubert wurde mit der Verdienstmedaille der DDR und als Aktivist ausgezeichnet. Er ist verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnte 1986 in Jütrichau.“²¹

Auch die geschwärzten Angaben zu Anneliese Sälzler (geb. Weiß, * 15. Mai 1927 in Berlin) sind völlig absurd. Laut Wikipedia war sie von 1971 bis 1990 Abgeordnete der Volkskammer der DDR, Tochter eines Buchdruckers und der Politikerin Frieda Weiß. Sie besuchte die Mittelschule und beendete eine kaufmännische Lehre als Industriekauffrau. Sie wurde 1945 Mitglied der

Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und 1946 der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Von 1947 bis 1948 besuchte sie eine Arbeiter-und-Bauern-Fakultät (ABF) und erwarb das Abitur. Von 1948 bis 1955 studierte sie Medizin an der Humboldt-Universität zu Berlin und arbeitete anschließend als Assistentin am Krankenhaus Berlin-Friedrichshain. 1950 wurde sie Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ). Von 1956 bis 1961 betätigte sie sich als Stadtbezirksverordnete und Stadtbezirksrätin in Berlin-Friedrichshain. Anneliese Sälzler wurde 1957 zur Dr. med. promoviert und war von 1957 bis 1964 als Ärztin und Oberärztin am Institut für Sozialhygiene der Humboldt-Universität beschäftigt. Nebenbei arbeitete sie aufgrund des großen Ärztemangels als Betriebsärztin bei Bergmann-Borsig und betreute dort auch Kindergärten medizinisch. 1964 habilitierte sie sich und wurde im gleichen Jahr in Magdeburg zur Professorin berufen. Sie war dann von 1964 bis 1973 Professorin für Sozialhygiene und Direktorin des Institutes für Sozialhygiene an der Medizinischen Akademie Magdeburg. Von 1967 bis 1974 gehörte sie der SED-Stadtleitung Magdeburg als Mitglied an. Von 1968 bis 1971 war sie Vorsitzende des Gesellschaftlichen Rates und von 1971 bis 1974 Erster Prorektor der Medizinischen Akademie Magdeburg. Von 1973 bis 1982 wirkte sie als Direktorin des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters (IHKJ) in Berlin. Im Jahr 1971 wurde sie Mitglied des Kulturbundes der DDR (KB) und im Oktober 1972 Mitglied des Präsidiums des KB. Von 1971 bis 1990 vertrat sie den KB in der Volkskammer. Sie war von 1971 bis 1981 Mitglied des Ausschusses für Gesundheitswesen und von 1981 bis 1990 des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. Sälzler wurde 1974 Vizepräsidentin des UNICEF-Nationalkomitees der DDR und war ab 1982 Leiterin des Lehrstuhls Kinder- und Jugendgesundheitschutz der Humboldt-Universität, Bereich Medizin (Charité).²²

Zum Petrologen Ludwig Pfeiffer (* 10. Februar 1928 in Halle; † 21. Dezember 2008) existiert gleichfalls ein ausführlicher Eintrag in Wikipedia. Er war demnach von 1963 bis 1986 für die NDPD Volkskammerabgeordneter und arbeitet als Professor an der Bergakademie in Freiberg.²³ Pfeiffer wurde als Sohn eines Arztes 1928 in Halle gebo-

21 [https://www.wikiwand.com/de/Kurt_Schubert_\(Politiker\)](https://www.wikiwand.com/de/Kurt_Schubert_(Politiker)).

22 https://de.wikipedia.org/wiki/Anneliese_S%C3%A4lzler.

23 [https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Pfeiffer_\(Petrologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Pfeiffer_(Petrologe)). Ein Nachruf auf Ludwig Pfeiffer seitens der Bergakademie Freiberg findet sich im Jahresbericht des dortigen Instituts für Minereologie aus dem Jahr 2008.



Ludwig Pfeiffer

Bildquelle: Nachruf des Instituts für Mineralogie der Bergakademie Freiberg aus dem Jahr 2008.

ren. Er besuchte eine Oberschule, auf der er das Abitur ablegte. Da in seinen Lebensläufen auch immer wieder der Beruf des Bergmanns angegeben ist, liegt der Gedanke nahe, das Pfeiffer nach Ablegung des Abiturs zunächst unter Tage bei der Wismut im Uranabbau tätig war. 1949 wurde Pfeiffer zum Studium an der Bergakademie Freiberg zugelassen. Dieses schloss er 1954 als Diplommineraloge ab. Anschließend war er bis 1963 als wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter an der Bergakademie beschäftigt. In dieser Zeit gehörte er von 1955 bis 1961 der Hochschulgewerkschaftsleitung an. 1963 wurde der mit der Dissertation „Beiträge zur Petrologie des Meissener Massivs“ zum Dr. rer. nat. promoviert.

Zwischen 1963 und 1965 war Pfeiffer als Objektbearbeiter und Fachgebietsleiter im VEB Geologische Erkundung Süd mit Sitz in Freiberg tätig. Dieser Betrieb war unter anderem mit Lagerstättenerkundung beschäftigt. Danach wechselte Pfeiffer wieder an die Bergakademie, wo er bis 1977 als wissenschaftlicher Oberassistent wirkte. In dieser Zeit absolvierte er in den Jahren 1973 und 1974 ein Zusatzstudium am Polytechnischen Institut in Donezk. 1977 erhielt Pfeiffer eine außerordentliche Professur an der Sektion Geowissenschaften der Bergakademie Freiberg. Pfeiffer forschte am Institut für Mineralogie der Bergakademie vor allem im Bereich der Petrologie und veröffentlichte als Mitherausgeber einige Standardwerke. 1993 trat er in den Ruhestand.

Heino Hinze (40) kandidierte laut *Neues Deutschland* vom 21. September 1976 als Mitglied des Kulturbundes im Wahlkreis 26. Er war Diplomingenieur, Direktor für Technik im VEB Magdeburger Armaturenwerk „Karl Marx“. Zum Magdeburger Volkskammerabgeordneten Willi Keindorf (SED), von Beruf Technologe, finden sich ebenfalls öffentlich zugängliche Quellen.²⁴ Gleichfalls und noch ausführlicher zum Abgeordneten Gerhard Schmidt von der Bauernpartei (DBD). Er gehörte von 1971 bis 1990 der DDR-Volkskammer an und war von 1963 bis 1970 Mitglied und von 1970 bis 1975 Vorsitzender des DBD-Kreisvorstandes Wolmirstedt. Gleichzeitig war er von 1965 bis 1971 Abgeordneter des Kreistages Wolmirstedt.²⁵

Ergänzung zum Auskunftsbericht 38
an den Dr. Ulrich Köhler

Kreisleitungsstelle Staßfurt Staßfurt, den 31. 1. 1977

Betr.: Auskunftsbericht

zur Person S c h m i d t, Gerhard
geb. am: 5. 2. 1929 in Stapelack
W.: Staßfurt, [REDACTED]

Der zur Person Schmidt geforderte Auskunftsbericht wurde bereits zum Termin 15.1.1977 gefertigt und an Sie übersandt.

Zum angeforderten Persönlichkeitsbild ergeben sich zur Zeit keine weiteren Verhandlungen.

In Ablehnung seines Antrages auf Übertragung der Staatsbürgerschaft der DDR und Anweisung in die DDR bzw. nach Österreich wählte der Schmidt sich mit Briefen (alle gleicher Wortlaut wie Anlage) an folgende bisher bekannt gewordenen Volkskammerabgeordnete:

Horst Geßner	Betriebsleiter VEB Textile Götzen
Frau Wiabe Bergmann	Leiter Hartseife Produktion VEB Humdiburg
Roland Spiegel	Vors. der LPG Fleckenau/Osterburg
Gerhard Aunch	Vors. FGH "Salon der Zeit" Osterburg
Reinhold Mannhüser	Vors. FGH Bau "Vereinte Kraft" Schönhäusen/Havelberg
Kurt Schubert	Vors. FGH "Elektra" Zerbst
Jochim Pfeiffer	Meister VEB Elektromotorenwerk Ocherleben
Heino Hinze	Direktor für Technik VEB Armaturenwerke "Karl Marx" Magdeburg
Marlene Rost	Ing. für operative Instandsetzung der kooperativen Abt. Pflanzproduktion Eden/Fliesenanlage Kreis Osterburg
Petra Bellitz	Lehrschüler VEB Schuhfabrik "Poter Stern" Burg
Dieter Reßler	Meister KAG-Möndel
Inge Willbrandt	Genossenschaftsleiterin LPG Pflanzproduktion "WSP" Dethersdorf
Sinola Fuchs	Betriebsdirektor VEB Fortschritt Magdeburg
Adalbert Lange	Produktionsdirektor VEB Armaturenwerke "Karl Marx" Magdeburg

24 Siehe „Neues Deutschland“ vom 5. Mai 1972, S. 2: Magdeburger Volksvertreter: Bessere Arbeiterwohnungen.

25 [https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Schmidt_\(Politiker\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Schmidt_(Politiker)).

Überlieferung von der BStU-Sachbearbeiterin herausgegebenen MfS-Dokument zum Vorgang. Darin sind MfS-Angaben zu DDR-Volkskammerabgeordneten offengelassen. Bemerkenswert ist, dass die MfS-Leute der Kreisdienststelle Straßfurt einige Volkskammerabgeordnete nicht namentlich und in ihrer Funktion zuordnen konnten. Irrtum vom Amt damals – und heute? Die Schwärzungen des Stasiaufarbeitungsamtes hängen offenbar von der Tagesform der dafür Verantwortlichen ab. Rechtssicherheit besteht nach fast 30 Jahren Amtspraxis bei der Stasiunterlagenbehörde noch immer nicht.

Amtsschimmel in voller Fahrt voraus

Letzteres belegt auch die nebenstehende Behördenauskunft einer anonymen Grundsatzabteilung, die nachstehend dokumentiert wird. Diese BStU-Grundsatzabteilung verweigert ausdrücklich „einen Austausch mit dem Antragsteller zu Entscheidungen über Herausgaben und Anonymisierungen“. Die für den Bescheid verantwortlich Grundsatzabteilungsentscheidungsperson bleibt namentlich ungenannt. Ein für eine staatliche Behörde außerordentlich ungewöhnlicher Vorgang. Üblicherweise tritt in Antworten aus Bundesbehörden die ausführende Amtsperson namentlich in Erscheinung. Zu DDR-Zeiten war das bei der aktenführenden Einrichtung, deren Erbe von der Stasiunterlagenbehörde verwaltet wird, freilich nicht der Fall. Hier scheint etwas abgefärbt zu haben. Trotz mehrfacher Nachfrage erteilte die Stasiunterlagenbehörde auch nach dem Wechsel ins Bundesarchiv keine Auskunft darüber, wer die Verfasser der Grundsatzauskunft waren. Die ins Bundesarchiv überführte Grundsatzabteilung wünscht also nicht nur in keinen „Austausch mit dem Antragsteller“, sie erteilt auch noch anonyme Bescheide. Soviele zur „Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns“.

 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

BSU, 10108 Berlin

Dr. Jochen Stadt
FUB Forschungsverbund SED - Staat
Koserstraße 21
14195 Berlin

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 10105 Berlin

INTERNET www.bstu.de
TEL 030 2324 9340
FAX 030 2324
BEARBEITET VON Gudrun Heuts

MEIN ZEICHEN AU 6-04-003210/11Z

BETREFF Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

BEZUG Forschungsantrag zum Thema: Todesfälle von Deutschen an den Grenzen der Ostblockstaaten

HR ZEICHEN 12.01.2019

DATUM 19.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Stadt,

im Folgenden möchte ich Sie über das Antwortschreiben des Grundsatzreferates (künftig AU G) zur Klärung von Anonymisierungsfragen in Kenntnis setzen.
Ein paralleler Austausch mit dem Antragsteller ist nicht vorgesehen.

AU G schreibt dazu:

„Aus hiesiger Sicht ist es nicht sinnvoll, dass das Grundsatzreferat parallel zur Antragsbearbeitung einen Austausch mit dem Antragsteller zu Entscheidungen über Herausgaben und Anonymisierungen führt. Diese Entscheidungen werden kompetent im Fachbereich getroffen.“

Der erste Punkt meiner Anfrage betraf die Anonymisierungen zu Slowik und Swade.
Ich stellte die Fragen:

1. *„Die erste KÜ (Kopienübergabe) zu Slowik / Swade erfolgte am 03.06.2020. Zu diesem Zeitpunkt waren weder das Interview noch der Eintrag der FU (s. Anlage 1) im Internet veröffentlicht.
Mir lag eine Einwilligung von Karsten Slowik vor.*

*Interview mit Karsten Slowik,
- werden die Angaben, die er in seinem Interview über seinen Bruder gibt, ein Offenkundigkeitsnachweis für unsere Unterlagen, können KFZ – Kennzeichen von Dritten offen gelassen werden, oder lassen sie auch heute noch Rückschlüsse auf die Identität des Halters zu (s. Anlage 2)“*

Die Antwort von AU G dazu:
Zu 1.:

Geschäftszeichen: AU 6-04-00087219Z

“Eine Mitteilung über einen Sachverhalt zu einem i.S.d. § 6 Abs. 3 Satz 1 StUG Betroffenen durch dessen Bruder im Rahmen eines Interviews rechtfertigt nicht die Annahme der Offenkundigkeit i.S.d. § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StUG hinsichtlich entsprechender personenbezogener Informationen in den MfS-Unterlagen. Offenkundig sind Informationen, wenn sie in ihrem sachlichen Gehalt zweifelsfrei und der Allgemeinheit bekannt oder durch Information aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen wahrnehmbar sind. Vordergründig könnte man annehmen, dass dies nach den Mitteilungen durch den Bruder des Betroffenen in dem veröffentlichten Interview der Fall ist. Allerdings kann ein Interview mit einer beteiligten Person nicht dazu führen, dass personenbezogene Informationen zu anderen Betroffenen in den MfS-Unterlagen weniger schutzwürdig sind. Hier hat nicht der Betroffene selbst darüber bestimmt, welche Details er der Öffentlichkeit preisgibt bzw. eben nicht mitteilen möchte. Auch wenn der Sachverhalt als solcher bereits öffentlich bekannt und damit offenkundig ist, gilt dies somit nicht ohne weiteres auch für die in den Unterlagen enthaltenen Informationen zum betroffenen Bruder und weitere Details zu ihm.

Die Verwendung von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Betroffenen ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Betroffene selbst darin eingewilligt hat, vgl. § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StUG. Das Interview mit dem Bruder ersetzt nicht eine solche Einwilligung. Diese Wertung des Gesetzes würde unterlaufen, wenn durch ein Interview mit einem Dritten eine die Herausgabe rechtfertigende Offenkundigkeit personenbezogener Informationen hergestellt werden könnte.

Die Frage, inwieweit Kfz-Kennzeichen zu anonymisieren sind, kann so pauschal nicht beantwortet werden. Grundsätzlich können Kfz-Kennzeichen Rückschlüsse auf Personen zulassen und sind somit zu anonymisieren. Es ist davon auszugehen, dass gerade in kleineren Gemeinden, aber auch in bestimmten Sachzusammenhängen die Kennzeichen aus der DDR-Zeit heute noch bei den Bewohnern präsent sind. Damit können durch entsprechende Angaben in Stasi-Unterlagen nicht unerhebliche Belastungen für den damaligen Fahrzeughalter bzw. dessen Familie verursacht werden. Wesentlich ist dabei, im Gegensatz zu sonstigem Archivgut, die Erwähnung im Zusammenhang mit dem Staatssicherheitsdienst.

Im Einzelfall können Kfz-Kennzeichen in den Unterlagen auch offenbleiben, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen nicht zu befürchten ist. Dies ist dann konkret abzuklären. Beispielsweise war in dem Fall des Fotos eines Fahrzeugs am Strand ein Aufrechterhalten der Anonymisierung schon deshalb nicht geboten, weil der BStU dieses Foto als Titelbild für die Eigenpublikation „Stasi in Mecklenburg-Vorpommern“ ohne Anonymisierung verwendet hat.

Bestehen nach § 32 Abs. 1 StUG keine Gründe dafür, Angaben zu Kennzeichen offenzulassen, sind diese als personenbezogene Informationen weiterhin zu anonymisieren.“

Meine zweite Frage bezog sich auf die Anonymisierungen im Zusammenhang mit der Kopienübergabe zu Astrid Stahnke.:

2. *„Zu Astrid Stahnke erfolgte die KÜ am 09.12.2020. Den Offenkundigkeitsnachweis habe ich als Anlage 3 beigefügt.
In den herausgegebenen Unterlagen der BV Rst AU 1754/81 HA Band 1 (s. Anlage 4) wurden sowohl der Beschuldigte (Name entfernt) als auch der Zeuge (Name entfernt) anonymisiert. Zu beiden gibt es keinen Offenkundigkeitsnachweis.*

Geschäftszeichen: AU 6-04-00087219Z

Die Schiffsbilder, auf die der Antragsteller mit Internetadressen in seiner mail hinweist, stehen in keinem Zusammenhang mit dem dargestellten Fluchtversuch (Anlage 5).“

AU G zu 2.:

Die Anonymisierungen zu beiden Personen sind korrekt. Beide sind Betroffene gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 StUG. Personenbezogene Angaben zu diesen sind gemäß § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StUG zu anonymisieren. Die Herausgabe der Namen und weiteren Personendaten zu diesen beiden Personen könnte hier sogar zu öffentlichen Anfeindungen führen. Sie sind nach den Grundsätzen des StUG zu schützen. Abgesehen davon ist hier keinerlei Mehrwert für die Darstellung des Sachverhalts zu dieser Flucht durch die Daten der beiden Personen zu erkennen.

Zu dem im Internet verfügbaren Bild von dem Schiff ist dem Einwand von AU 6-04 zuzustimmen. Das Bild gibt lediglich wieder, dass es dieses Schiff einmal gab. Es ist aus der Abbildung aber kein Zusammenhang zu dem Fluchtversuch herzustellen. Ein solches Bild rechtfertigt nicht die Annahme einer Offenkundigkeit des sonstigen Sachverhalts. Die Anonymisierung der Arbeitsstelle des betroffenen Matrosen auf Blatt 00076 ist korrekt. Die zufällige Namensgleichheit der Reede „rei mit dem Schiff rechtfertigt nicht die Bekanntgabe des Namens der Reederei.“

Meine dritte Frage bezog sich auf Ihre Nachricht vom 02.01.2021:

3. *„In der zweiten Nachricht des Antragstellers vom 02.01.2021 wird auf mündliche Informationen bzw. den Interneteintrag der FU verwiesen, der zum Zeitpunkt der ersten Kopienübergabe noch nicht veröffentlicht war. Ebenso wird auf einen Eintrag im Telefonbuch verwiesen, der keinen Nachweis für einen sachlichen Zusammenhang darstellt (Anlage 6).“*

AU G zu 3.:

„Hier gilt das zu 1. Gesagte gleichermaßen. Die Nennung eines Namens durch Dritte ersetzt nicht die Einwilligung durch den Betroffenen selbst, wenn es um die Verwendung personenbezogener Informationen in den MfS-Unterlagen geht. Erst recht kann eine solche Einwilligung nicht durch einen Eintrag in einem Telefonbuch ersetzt werden.

Zur Feststellung der Offenkundigkeit von Informationen bedarf es nicht der Durchsicht sämtlicher Druckwerke bzw. aller offen zugänglichen Quellen. Dies würde bereits dem Begriff der Offenkundigkeit zuwiderlaufen. Im Übrigen ist es für die Annahme von Offenkundigkeit nicht ausreichend, dass einzelne Angaben in irgendeiner Weise irgendwo genannt werden. Der Kontext im Einzelnen sowie in der Gesamtschau ist hier bestimmend. Auch das Erfordernis, dass die Information in ihrem sachlichen Gehalt zweifelsfrei sein soll, ist zu berücksichtigen.

Bei Informationen, die der Antragsteller selbst ins Verfahren einführt und die noch die einzige Quelle bezüglich der Offenkundigkeit darstellen würden, bestehen bereits vom Grund her Bedenken.“

Abschließend stellte ich die sich daraus ergebenden Fragen, die für die künftige Bearbeitung Ihres Antrages von Bedeutung sind:

Geschäftszeichen: AU 6-04-00087219Z

4. „Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob flankierende Informationen, die der Antragsteller aus anderen Quellen bezogen und sie nach unserer Kopienübergabe veröffentlicht hat, für uns weiterhin schutzwürdig sind. Ist eine erneute Anonymisierung / - Aufhebung der betreffenden Unterlagen erforderlich und einer Aufarbeitung dienlich?“

Antwort von AU G zu 4.:

„Auch diese Anonymisierung ist korrekt. Allein die Namensgleichheit der Großeltern mit der bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommenen Enkelin rechtfertigt nicht die Offenlegung von deren Namen. Der Verweis des Antragstellers auf § 5 StUG in seiner E-Mail vom 26.02.2021 geht insofern fehl, als sich der Begriff der „Verwendung“ hier nicht nur an den BStU richtet, sondern auch an ihn selbst als Antragsteller. Der „Nachteil einer Person“ ist dabei auch der durch ihn selbst zu beachtende Maßstab bei der Verwendung von bereits erhaltenen Informationen. Der Schutz von Informationen zu Betroffenen bei Herausgaben durch den BStU orientiert sich an den Grundsätzen in § 1 Abs. 1 Nr. 2 StUG, die sich u.a. in den Regelungen des § 32 StUG niederschlagen. Dieser Schutz ist wesentlich enger.

Der Hinweis auf § 5 StUG ist aber insofern rückzuspiegeln, als darin die Eigenverantwortung des Antragstellers enthalten ist, wenn er durch andere Quellen, zB. im Rahmen von Interviews mit Dritten, gewonnene Informationen mit den zutreffend anonymisierten Unterlagen verknüpft. Diese Verwendung liegt allein in seiner Verantwortung. Hinzuweisen ist vorliegend auch auf den Sinn und Zweck des privilegierten Einsichtsrechts nach § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StUG; das dazu dienen soll, dass wissenschaftliche Forscher Zusammenhänge in den Akten besser nachvollziehen können. Der Zugang zu unanonymisierten Unterlagen darf nicht benutzt werden, um anhand der auf diesem Wege zugänglichen Informationen zu Betroffenen selbst eine vermeintliche „Offenkundigkeit“ von Sachverhalten und Personenangaben herbeizuführen.

Eine nach der Akteneinsicht erfolgte Veröffentlichung zu einem Sachverhalt, die im Einzelfall ggf. tatsächlich zur Annahme einer Offenkundigkeit führt, rechtfertigt außerdem nicht eine grundlegende Neubearbeitung bereits zuvor herausgegebener Unterlagen. Beurteilungsmaßstab ist der Zeitpunkt der Bearbeitung bzw. Anonymisierung. Eine Verpflichtung zur Aufhebung der Anonymisierung lässt sich rechtlich nicht begründen und wäre tatsächlich nicht leistbar. Die Möglichkeit, einzelne Anonymisierungen auf dieser Grundlage zu hinterfragen und ggf. aufheben zu lassen, ist davon unberührt.“

Zusammenfassend ergibt sich aus den Ausführungen von AU G, dass keine Aufhebung der bestehenden Anonymisierungen erforderlich ist

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Gudrun Heuts

Kommentar Jürgen Fuchs: „Hinweis zur Recherche: ‚Bei allen personenbezogenen Recherchen ist eines unbedingt zu beachten. Wir geben keine Auskünfte über Menschen, sondern wir geben Auskünfte zu Akteninhalten.‘ Merk dir das, das steht im ‚Merkblatt‘! Und bedenke: ‚Dem Rechercheur obliegt es, die in der Akte enthaltenen Aussagen über Menschen und Sachverhalte stets in Beziehung zu setzen zum Grund des Anlegens dieser Akte, zur Zielstellung des Vorgangs sowie zum jeweiligen Bearbeitungsstand.‘ Das ist Stasi-Sprache pur, meine sehr verehrten Damen und Herren.“²⁶

Als Erläuterung zu obigem kafkaesken Schreiben ist zunächst die nachstehend E-Mail des Verfassers vom 30. Dezember 2020 dokumentiert, die den fünfmonatigen Prüfungsvorgang der BStU-Grundsatzabteilung auslöste:

„Sehr geehrte Frau Heuts,

vielen Dank für die erneute Übergabe der Kopien zur den Todesfällen Slowik/Swade. Obwohl Sie auf dem Kopierzettel vermerkt haben, die Unterlagen zu den Todesfällen Slowik und Swade seien nun „ohne Anonymisierung“ von Ihnen herausgegeben worden, ist der Name von Volker Swade weiterhin geschwärzt. An anderer Stelle ist sein Vorname geschwärzt, weiter hinten wurde sein Vorname in einem Dokument offengelassen. Ich bitte um Mitteilung, auf welcher Grundlage die bekannten Angaben zu Volker Swade von Ihnen geschwärzt worden sind und verweise nochmals auf die im Online-Handbuch öffentlich zugänglichen Angaben.

- Weiterhin ist das Alter (Geburtsdatum) von Torsten Slowik geschwärzt, obwohl dieses aus dem Interview seines Bruders Karsten, das im Internet öffentlich ist, hervorgeht.
- Geschwärzt ist auch sein Geburtsdatum in einem amtlichen tschechischen Dokument.
- Weiterhin ist die Schule geschwärzt, die Torsten Slowik in Ost-Berlin besuchte.
- Weiterhin ist wiederum eine Autonummer geschwärzt.
- Weiterhin ist der Name des amtlichen tschechischen Dolmetschers geschwärzt.
- Weiterhin ist der Beruf von Volker Swade (Kellner) geschwärzt, der ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.
- Weiterhin ist das Wort „Eltern“ geschwärzt.
- Weiterhin ist an anderer Stelle der Name der Eltern von Marion Slowik geschwärzt, die ebenfalls Slowik hießen und im Internethandbuch mit Vor- und Nachnamen erwähnt sind. Diese Informationen stammen sowohl von den Söhnen als auch von weiteren Zeitzeugen aus der Familie und sind längst offenkundig.

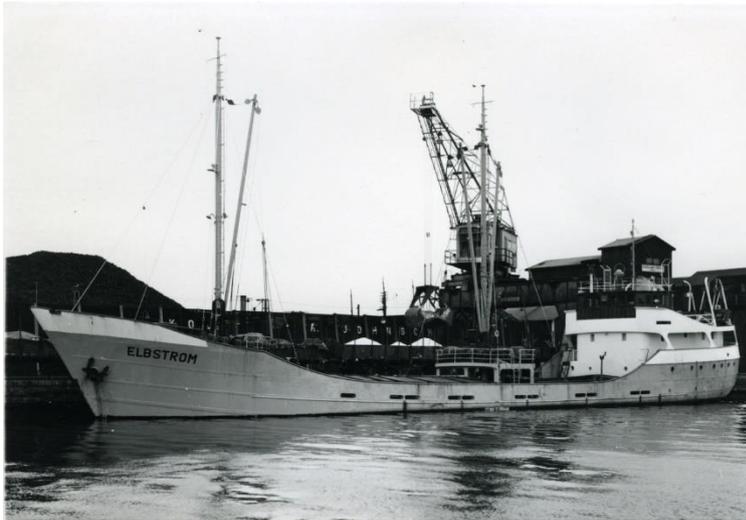
Nicht nachvollziehbar sind auch die Schwärzungen der Zeugenaussage zum Fall Stahnke. Der Name des an der Lebensrettung ihres Fluchtgefährten beteiligten Matrosen ist geschwärzt. Ich bitte um Erläuterung auf welcher Grundlage des StUG seinen Namen und seinen Beruf sowie seine Arbeitsstelle (Reederei Oltmann) geschwärzt wurden.“²⁷

Zu den einzelnen Hinweisen der BStU-Grundsatzabteilungssachverständigen ist auf folgendes hinzuweisen:

Ad 1. Die MfS-Unterlagen mit den Namen der beiden Brüder wurden inzwischen ohne Anonymisierung herausgegeben, obwohl die BStU-Grundsatzabteilung meint, diese sollten anonymisiert bleiben. Die Schwärzung des Kfz-Kennzeichens eines 1977 getöteten Flüchtlings wurde aufgehoben, da es sich, wie aus parallelen MfS-Überlieferungen hervorgeht, um sein eigenes Fahrzeug handelte. Das von der Stasiunterlagenbehörden-grundsatzabteilung (BStU-AU-G) geargwöhnte 44-jährige Langzeitgedächtnis in ehemaligen DDR-Dörfern belegt die Weltfremdheit dieser Monsterbürokratie.

²⁷ E-Mail von J. Stadt an Frau Heuts (BStU) vom 30. Dezember 2020.

Ad 2. Bei den anonymisierten Personen handelt es sich um einen überlebenden Flüchtling und um einen westdeutschen Matrosen, der an seiner Rettung beteiligt war. Anonymisiert wurde auch die Stader Reederei, für die das Schiff 1981 fuhr. Die BStU-AU-G



German coaster ELBSTROM (IMO 5100532) built at Schiffswerft H. Rancke, Hamburg-Neuenfelde (yard № 172, launched: 14-03-1956, completed: 12-04-1956), later names: 1965 NADIR, 1969 RUTH, 1977 MARGRET OLTSMANN, 1981 MARGA B., 1985 PHILIP P., 1986 SAN ANDRES, 1998 CANDELA, 2000 CANDELA V, collection J. Robert Boman (1926 - 2002), owned by Sjöhistoriska museet.

wurde durch die Sachbearbeiterin falsch informiert. Sie behauptet: „Die Schiffsbilder, auf die der Antragsteller mit Internetadressen in seiner Mail hinweist, stehen in keinem Zusammenhang mit dem dargestellten Fluchtversuch (Anlage 5).“ Tatsächlich war es die MS „Margret Oltmann“ durch die der überlebende Flüchtling und die ertrunkene Astrid Stahnke geborgen wurde. Die beteiligten westdeutschen Seeleute riskierten dabei ihr Leben, der Steuermann des Schiffes stürzte laut MfS-Unterlagen bei der Rettungsaktion selbst in die stürmische Ostsee.

BStU-AU-G ist unter ungeprüfter Übernahme der ihr durch die

Sachbearbeiterin übermittelten Falschbehauptung der Auffassung, das Bild des Schiffes mit Namensangabe und Reederei belege lediglich, „dass es dieses Schiff einmal gab“. Es sei aus der Abbildung aber „kein Zusammenhang zu dem Fluchtversuch herzustellen“ usw. BStU-AU-G meint, die Anonymisierung des Lebensretters sei gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 StUG korrekt. Die genannte Passage des Gesetzes lautet: „Betroffene sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat.“ Die weiter zur Begründung herangezogene Gesetzespassage nach § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StUG lautet: „Unterlagen mit personenbezogenen Informationen nach Satz 1 Nr. 3, 4 und 7 dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.“

Wieso, fragt sich der von solcherlei Behördenbevormundung ermüdete Nutzer, fällt die namentliche Erwähnung eines Matrosen, der an der Rettung eines Flüchtlings aus schwerer See beteiligt war, unter die „schutzwürdigen Interessen“, die auf eine „zielgerichtete Informationserhebung oder Ausspähung“ durch das MfS zurückgeht, welche „erkennbar auf Menschenrechtsverletzungen beruht“. Noch abwegiger meint BStU-AU-G dann sogar, die Herausgabe des Namens „könnte hier sogar zu öffentlichen Anfeindungen führen“. Die Phantasie der BStU-Grundsatzabteilung ist beachtlich, wenn sie meint, ein westdeutscher Matrose, der vor 40 Jahren, im März 1981, an der Lebensrettung eines DDR-Flüchtlings aus der Ostsee beteiligt war, müsse durch die Stasiunterlagenbehörde vor „öffentlichen Anfeindungen“ geschützt werden.“ In vergleichbaren Fällen wurde den Lebensrettern in Seenotfällen in der damaligen Zeit das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Noch absurder ist die Schwärzung der Reederei, für den der Matrose zur See fuhr. Hingegen wurde die Arbeitsstelle des geretteten Flüchtlings, der „VEB Ostseetrans Rostock“, nicht geschwärzt. Die anonymisierte Reederei für die der anonymisierte westdeutsche Matrose zur See fuhr, präsentiert sich bis heute im Internet, ebenso sind dort das Bild des Schiffes mit dem Namen MS „Margret Oltmann“ wie auch seine wechselnden Namen leicht zu finden. Die Behauptung der BStU-Grundsatzabteilung, es liege eine zufällige Namensgleichheit des Schiffes mit der 1836 gegründeten Stader Reederei „Schiffahrtsgesellschaft Oltmann GmbH & Co. KG“ vor, die heute noch Containerschiffe bauen lässt und betreibt, sind völlig absurd.²⁸ Mehrere Schiffe dieser Reederei tragen mit unterschiedlichen Vornamen von Familienmitgliedern den Nachnamen Oltmann. Schiffe anderer Reedereien mit diesem Namen sind nicht bekannt. Die Anonymisierung der 1836 gegründeten Reederei Oltmann würde zwingend bedeuten, dass die einige Jahre später 1847 gegründete Reederei HAPAG und der 1857 gegründete Norddeutsche Lloyd, die beide 1970 zur Hapag-Lloyd fusionierten, ebenfalls zu schwärzen wären. Nebenbei bemerkt ist 1847 auch das Geburtsjahr der Firma Siemens & Halske. Bitte vormerken Stasiaktengrundsatzabteilung!

Ad 3. Erübrigt sich, da die hier angesprochene und nach Meinung der Grundsatzbehördenabteilung zu anonymisierenden Angaben der Namen des Verlobten und des Sohnes von Marion Slowik inzwischen ohne Schwärzung herausgegeben wurden. Wie es zu dem Sinneswandel in der behördlichen Gesetzesauslegung kam – vielleicht, wie ein leitender Behördenjurist es spöttisch formulierte – waltete hier die „Gnade der Sachbearbeiter“.

Ad 4. Hier zeigt sich, dass sich die BStU-Grundsatzspezialisten gar nicht mit dem Sachverhalt, über den sie sich ein Urteil anmaßen, befassen haben. Nicht die Enkelin von Elise und Ernst Slowik kam bei einem Fluchtversuch ums Leben, sondern Ihre Tochter Marion Slowik.²⁹ Der von den Grundsatzbewachern angeführte § 1 Abs. 1 Nr. 2 StUG lautet, der Einzelne sei „davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“. Es mag vorkommen, dass Eltern ein Kind verleugnen. Bei der Familie Slowik war das nicht der Fall, eine Beeinträchtigung ihres Persönlichkeitsrechts liegt durch den gemeinsamen Familiennamen nicht vor. Da in der Akte die Tatsache, dass es sich um die Eltern von Marion Slowik handelt, nicht geschwärzt wurde, ist eine „Namensgleichheit“ hoch wahrscheinlich. Welcher „Nachteil“ soll den bereits Verstorbenen daraus entstehen, dass es sich um die Eltern ihrer ebenfalls vor über 30 Jahren verstorbenen Tochter handelt? Wie es scheint, kennt die Grundsatzphantasie beim BStU keine Grenzen.

Das Stasiaktengesetz beansprucht sogar Geltung für die Zeit des Nationalsozialismus

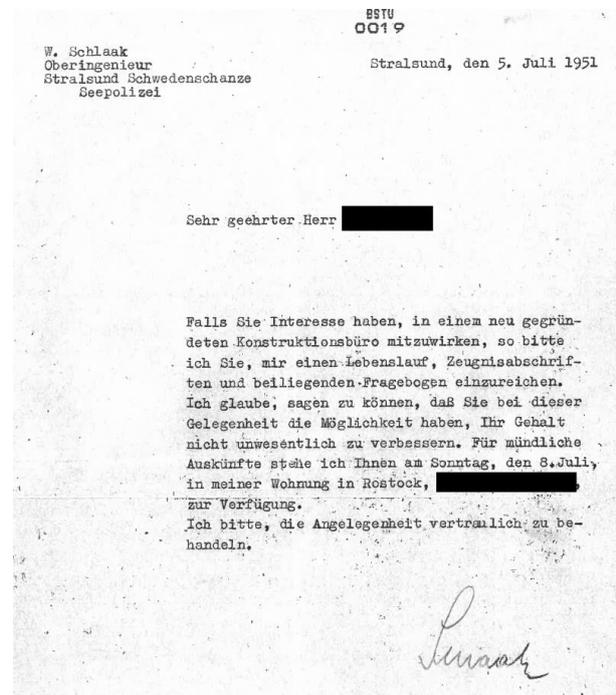
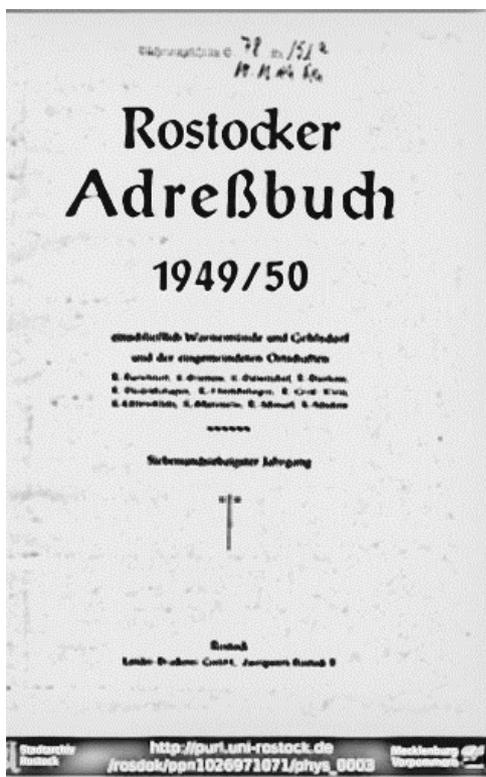
§ 32, auf den sich die BStU-Grundsatzwahrer berufen, enthält in Abs. 4 folgende Bestimmung: „die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.“ Wie es wenige Zeilen weiter oben im Gesetzestext heißt, „ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt“. Das würde nach BStU-AU-G die Anonymisierung einer zu unbekannter Zeit verstorbenen

²⁸ Siehe: <https://www.oltship.de/de/>.

²⁹ Siehe hierzu die Biografie im Online-Handbuch „Eiserner Vorhang“: <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/301-marion-slowik/>.

Widerstandskämpferin, Jahrgang 1921, erforderlich machen, die NS-Verfolgten Unterschlupf gewährt hat.

Wie weit die BStU-Leute beim Schwärzen in der DDR-Geschichte zurückgehen, mag nebenstehender Vorgang belegen. Der Briefverfasser Walter Schlaak, geb. am 14. Dezember 1900, kam am 31. Juli 1954 in Bulgarien auf ungeklärte Weise ums Leben. Möglicherweise befand er sich auf der Flucht, da er unter Spionageverdacht stand und das MfS gegen ihn wegen „Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze“ in Tateinheit mit der Verbreitung tendenziöser Gerüchte, „die den Frieden des deutschen Volkes gefährden“ ermittelte.³⁰



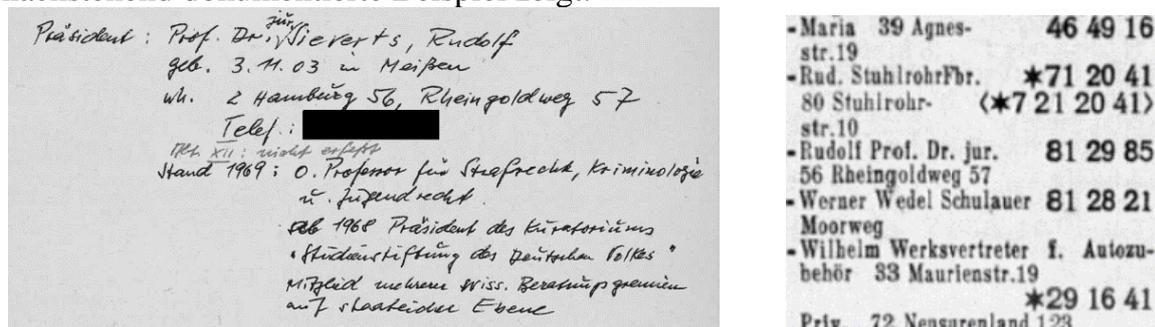
Schlaak gehörte seit 1933 der NSDAP an und war während des Krieges u.a. als Konstrukteur in Königsberg am Bau von Minensuchbooten beteiligt. Nach dem Krieg machte ihn die sowjetische Besatzungsmacht zum stellvertretenden Direktor der Neptunwerft in Rostock. Er leitete dann das Zentrale Konstruktionsbüro (ZKB), das die ersten Pläne für DDR-Marinefahrzeuge entwickelt hat. Schlaak entwarf 1952 in Anlehnung an das von ihm für die Kriegsmarine mitentwickelte Minensucherboot „M-43“ für die DDR-Volksmarine das

Minensuch- und Räumboot vom Typ „Habicht“. Er war auch in die Planung einer ersten U-Bootreihe der DDR einbezogen. Für seine Erfolge als Konstrukteur erhielt er 1952 den DDR-Nationalpreis. In Greifswald wurde die Walter-Schlaak-Straße nach ihm benannt. Welche „öffentlichen Anfeindungen“ oder was sonst noch wäre zu befürchten, wenn seine Rostocker Adresse aus dem Jahr 1951 von den BStU-Leuten nicht geschwärzt würde? Das Rostocker Adressbuch 1949/1950 mit der Adresse von Walter Schlaak ist längst in den digitalisierten Beständen der Universität Rostock via Internet einsehbar.³¹

30 MfS, BV Rostock: Bericht betr. Schlaak, Walter, ehem. Direktor der Neptunwerft Rostock. BStU, MfS, BV Rostock, AAU 176/51, HA Band 1.

31 Siehe: http://rosdok.uni-rostock.de/mcrviewer/recordIdentifier/rosdok_ppn1026971071/i-view2/phys_0003.i-view2

Einen noch unsinnigeren bürokratischen Aufwand leisteten sich die wachsamen BStU-Kontrolleure beim Schwärzen von alten Telefonnummern aus Westdeutschland wie das nachstehend dokumentierte Beispiel zeigt.



BStU-Schwärzung einer Personenauskunft von 1969. Das Hamburger Telefonbuch von 1967 enthält unter Sieverts den Adresseintrag mit Telefonnummer. Die sechstellige Telefonnummer gibt es in Hamburg schon seit Langem nicht mehr.

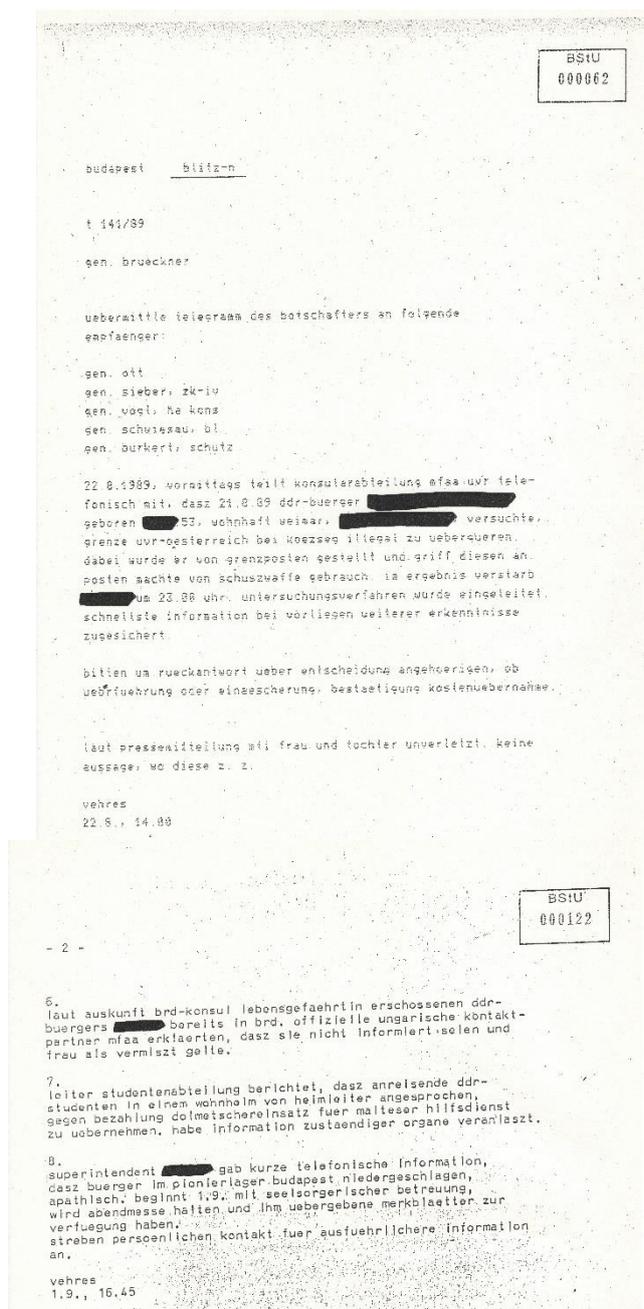
Behördenunordnung – Ein Dokument aus einer Opferakte kursiert als Foto

Während die behördlichen Schwarzmalerei sich zu immer weitergehenden Eingriffen in das historische MfS-Schriftgut ermächtigt fühlen, berichtete der *Deutschlandfunk* am 10. Juni 2021 darüber, wie das Foto eines Dokuments aus der Opfer-Akte von Ines Geipel der Obhut des Stasiunterlagenbetriebs entflochte und unter die Leute kam.³² So wie es aussieht, war leider Ilko-Sascha Kowalczyk, den wir als Autor und Kenner der DDR-Geschichte schätzen, in die Fotoverschickung verstrickt. Zu den Empfängern des mit dem Handy abfotografierten MfS-Dokuments über Ines Geipel gehörte der ehemalige DDR-Bürgerrechtler, Bundestags- und Europaabgeordnete der Grünen Werner Schulz. Er informierte die Betroffene über die an ihn gerichtete E-Mail Kowalczyks und brachte damit den Stein ins Rollen, der nun auch den BStU-Aktenaufsehern auf die Füße gefallen ist. Sie vermochten nicht zu klären, wer die Seite aus Geipels Opfer-Akte abfotografiert hatte. Eine interne Überprüfung in der Stasiunterlagenbehörde blieb ergebnislos, obwohl die BStU-Wächterbürokratie jeden Ausleihvorgang von Akten dokumentiert. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde erstattet. Die Stasiunterlagenbehörde gehört zum Geschäftsbereich von Staatsministerin Monika Grütters. Die ansonsten dienstaufsichtsbeflissene und mitteilungsfreudige Staatsministerin – siehe Hubertus Knabes Entlassung – hielt sich zurück. Kowalczyks Anwalt erklärte gegenüber dem Deutschlandfunk, sein Mandant habe keine geschützten BStU-Unterlagen unberechtigt weitergeleitet.

Übergang mit langem Anlauf und unbestimmten Auslauf

Was auch immer zu diesem peinlichen Behördenversagen noch herauskommen mag und wer auch immer mit dem Handy in Ines Geipels Akte herumfotografiert hat, die Über-

32 Sabine Adler/Norbert Pötzl: Stasi-Opfer fordert Akte nach Datenleck zurück. Im Internet nachzulesen unter: https://www.deutschlandfunk.de/stasi-unterlagenbehoerde-stasi-opfer-fordert-akte-nach.862.de.html?dram:article_id=498642.



Der Name des 1989 auf österreichischem Gebiet erschossenen DDR-Flüchtling Kurt-Werner Schulz wurde mehrfach geschwärzt. Über den Vorfall berichteten im August 1989 unter namentlicher Erwähnung des Todesopfers zahlreiche westlichen Medien.

Quelle BStU MfS HA II Nr 38059.

führung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv war längst überfällig. Das Bundesarchiv hat seine effektive und verlässliche Erschließung der ihm anvertrauten historischen Überlieferungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und den Möglichkeiten der digitalen Bestandsverwaltung angepasst. Der Umgang mit historischem Schrift- und Bildmaterial im Bundesarchiv beruht auf wissenschaftlichen Archivstandards. Davon ist das Stasiunterlagenarchiv noch weit entfernt, ganz zu schweigen von einem auf der Dienstleistung an den Nutzern ausgerichteten Selbstverständnis des Bundesarchivs. Auch erspart das Bundesarchiv seinen Besuchern anödennde Belehrungen über das Archivgesetz und dessen Auslegung. Man vertraut dort auf die von den Nutzern unterzeichneten Verpflichtungserklärungen zum verantwortlichen Umgang mit dem Archivgut. Die meisten Jahnbehördler misstrauen den MfS-Aktenlesern und schwärzen lieber mehr als weniger. Das war in den Zeiten der Behördenleitung von Joachim Gauck und Marianne Birthler noch anders. Damals versuchten BStU-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, möglichst viele Zusammenhänge aus dem MfS-Schriftgut offen zu lassen und nur die Betroffenen von MfS-Übergriffen zu schützen. Roland Jahn hat leider restriktiven und zum Teil auch beliebigen Auslegung des Stasiunterlagengesetzes durch seine Mitarbeiter ihren Lauf gelassen und sich auf die Öffentlichkeitsarbeit seiner Behörde und seiner selbst kapriziert.

Zum Zeitpunkt ihres Endes befand sich die Stasiunterlagenbehörde in einem schlechteren Zustand als in ihren Anfängen. In den 1990er Jahren verstanden sich viele der dort Beschäftigten noch selbst als Akteure der Aufklärung von Diktaturgeschichte und Dienstleistende für Repressionsopfer und die wissenschaftliche Forschung zur Geschichte des SED-Regimes. Zuletzt hingegen überwogen in der Stasiunterlagenbehörde die sachverständigen Aktenbewacher, die statt nach der gesetzlich möglichen Offenlegung von Sachverhalten nach Begründungen für weitgehende Anonymisierungen durch Schwarzmalerei suchten. Das gilt wohlgerne nicht pauschal. Es gibt auch Beispiele

für einen gegenteiligen und sachgerechten Umgang mit MfS-Schriftgut durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deutliche Unterschiede zwischen den Sachgebieten des behördlichen Auskunftsbereichs.

Schlussbemerkung Jürgen Fuchs: „Die Praxis der Bürokratie, Zusammenbruch und Wiederauferstehung einer Struktur mit umgekehrtem Vorzeichen in phantastischer Weise, das realistische Rätsel reziproker Brüche, Ausweise und Schreibtische...Die Einsicht in die Uneinsichtigkeit repressiver Strukturen als demokratisches Antrags- und Verwaltungsverfahren mit bedingter Transparenz bei gemischten Gefühlen und klarer werdenden Vorgaben im Rahmen von Durchführungsbestimmungen.“³³

An der aufgeblähten Bürokratie der Stasiunterlagenbehörde mit fast 1 350 Beschäftigten wird das kleinere Bundesarchiv mit seinen rund 930 Beschäftigten noch schwer zu knapsen haben. Angesichts des am 17. Juni 2021 erfolgten Massenpersonaltransfers in das Bundesarchiv wird wohl vorläufig kein neuer Wind durch das Stasiunterlagenarchiv wehen. Die für den derzeitigen Zustand verantwortliche BStU-Archivleiterin Birgit Salomon bleibt Archivchefin und die BStU-Verwaltungschefin Alexandra Titze avanciert zur Vizepräsidentin des Bundesarchivs. Jahns Vorgängerin Marianne Birthler merkte dazu kritisch an, dass die bisherige Verwaltungschefin von Roland Jahn, „die nie mit Archivarbeit oder Inhalten der MfS-Unterlagen befasst war“ nun „als Vizepräsidentin des Bundesarchivs für die DDR-Überlieferung zuständig sein“ wird, „und das, obwohl es mehrere fachlich hervorragend ausgewiesene Bewerber gab“. Auch die noch rasch vor der Überführung ins Bundesarchiv erfolgte Beförderung der langjährigen Pressesprecherin Roland Jahns zur Abteilungsleiterin für Kommunikation und Wissen (KW) sieht Marianne Birthler kritisch.³⁴ Auf der Internetseite des Bundesarchivs kann man über die KW-Abteilung lesen, sie erfülle „den Unterrichtsauftrag des Stasi-Unterlagen-Archivs, der im Stasi-Unterlagen-Gesetz bestimmt ist“. Diesem Auftrag solle „mit einer nutzerorientierten, wissenschaftlich fundierten Aufbereitung der historischen Quellen und einer zeitgemäßen Kommunikation entsprochen werden“. Die Abteilung besteht aus fünf Fachbereichen. „KW G betreut die Bereiche Grundsatz, Medien und Internationales. KW 1 ist für die digitale Vermittlung des Stasi-Unterlagen-Archivs zuständig; KW 2 verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf dem Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg; KW 3 erarbeitet in wissenschaftlichen Forschungsprojekten Erkenntnisse unter dem Blickwinkel der Quellenkunde; KW 4 betreut als Service-Referat Publikationsvorhaben und die öffentlich zugängliche Bibliothek und ist außerdem für die Erstellung von Ausstellungen und Schwerpunktstudien zuständig.“³⁵ Ein Einblick in die außerordentliche Sachkunde der Grundsatzabteilung KW G wurde bereits weiter oben in diesem Beitrag dokumentiert. Es bleibt sehr zu hoffen, dass die in dieser Abteilung gehegte Bereitschaft zu extensiven Schwarzmalerei nicht auf das nutzerfreundliche Bundesarchiv abfährt. Dort stand das Kürzel KW bislang wie auch in anderen öffentlichen Einrichtung für „Kann weg“. Wenn das kein gutes Omen ist?

33 Jürgen Fuchs: Magdalens, S. 451.

34 Das Interview mit Marianne Birthler ist abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/-marianne-birthler-ueber-das-ende-der-stasiaktenbehoerde-dass-die-opferverbaende-nicht-eingebunden-wurden-ist-wirklich-skandaloes/27275068.html>.

35 Zitiert wird aus <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/aufgaben-und-struktur/#c7642>.

Allerdings zeigt eine nun unter dem Label Bundesarchiv veröffentlichte neue Bekanntmachung der Abteilung Kommunikation und Wissen des Stasiunterlagenarchivs, dass dort das Wissen über die im eigenen Archiv zugänglichen MfS-Unterlagen zur Inner-



Das
Bundesarchiv



STASI
UNTERLAGEN
ARCHIV



Startseite > Informationen zur Stasi > Themen > **Der VEB Chemiewerk Kapen und die Splittermine SM-70**



Der VEB Chemiewerk Kapen und die Splittermine SM-70

Mit dem Mauerbau im Jahr 1961 reagierte die DDR auch auf die anhaltende Fluchtbewegung der eigenen Bevölkerung in die Bundesrepublik und nach West-Berlin. Damit wurde endgültig ein bereits durch die Aktionen "Grenze" und "Ungeziefer" im Jahr 1952 angestoßener Prozess manifester Bestandteil der eigenen Abschottungspolitik, die in der Folge oftmals in Widerspruch zum Anliegen internationaler Anerkennung geriet.

Erst im November 1984 wurden die letzten Splittermine von den Anlagen der innerdeutschen Grenze entfernt, nachdem die DDR das am 2. Dezember 1983 in Kraft getretene "Protokoll II über Landminen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen" der UN-Waffenkonvention unterzeichnet hatte. Die Gesamtzahl der Todesopfer der SM-70 ist nicht bekannt. Nach den Angaben der Gedenkstätte Deutsche Teilung sind neun Fälle nachgewiesen.

deutschen Grenze sowie über die darauf beruhenden Veröffentlichungen nicht vorhanden ist. Unter dem Label des Bundesarchivs wird auf den Internetseiten verkündet: „Die Gesamtzahl der Todesopfer der SM-70 ist nicht bekannt.“ Tatsächlich sind 14 Todesfälle von Flüchtlingen durch Splittermine nachgewiesen. Außerdem kam ein DDR-Grenzsoldat bei der Demontage dieser Todesautomaten ums Leben.³⁶

Eine baldige Anpassung des Stasiunterlagengesetzes an das Bundesarchivgesetz wird unumgänglich sein und sich wahrscheinlich nicht so lange hinziehen wie die Überführung der Stasiunterlagen in die Obhut des Bundesarchivs.

³⁶ Siehe: Klaus Schroeder/Jochen Stadt: Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989. Ein biografisches Handbuch. Berlin 2018, S. 24. Bei der Bundeszentrale für politische Bildung als 10119 erschienen. Die Biografien der 14 Flüchtlinge, die durch Splittermine getötet wurden, sind in dem Handbuch enthalten.